



Der Herzog



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Marienberg

Gebirge | Gelobthland | Lauta | Niederlauterstein | Lauterbach | Kühnhaidle | Reitzenhain
Rübenau | Satzung | Pobershau | Rittersberg | Ansprung | Grundau | Sorgau | Zöblitz



6/2019 · 5. April 2019 · 29. Jahrgang

Tag der offenen Tür im Rathaus zum Start in den Frühling in der Innenstadt



Ein Highlight war der Besuch im Dienstzimmer des Oberbürgermeisters, wo es unter anderem die Amtskette und das Goldene Buch der Stadt zu sehen gab



Stadtarchivarin Katrin Pöthke (links) zeigte den Besuchern das dickste Buch im Stadtarchiv



Viele Interessierte besichtigten die Turmuhr



Matthias Kirbach, Leiter Klärwärter, zeigte den Besuchern Abwasserproben am PC

Fortsetzung Seite 3 >>>

Anzeige



Jetzt informieren:
0 37 35 / 67 98 88

Der große Amaro Frühlings-Check.

Wir haben alle die Nase voll vom Winter, jetzt weht wieder frischer Frühlingswind. Lassen Sie beim Amaro Frühlingscheck für 19,90€ Ihren Wagen prüfen, damit Sie das Wetter in vollen Zügen genießen können. Schauen Sie außerdem bei unseren Räderwechseltagen am 13.04. und 04.05.19 vorbei, es lohnt sich!

Autohaus AMARO e.K. / Tel.: 0 37 35 / 67 98 88 /
Lauter Hauptstraße 2b / 09496 Marienberg / amaro.de





Behörden und Informationsstellen

Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung, Funk-Tel.: 0172/3441573
Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung Bereich Abwasser: 0172/4716794

Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1, Tel. 03735/6020, Fax 22307
Montag, Mittwoch geschlossen (Standesamt von 9:00 – 12:00 Uhr nur für Sterbefälle)
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag, Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro, Tel. 03735/602-136
Montag 9:00 – 13:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9:00 – 18:00 Uhr durchgehend!
Mittwoch geschlossen
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
2. Samstag im Monat 9:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro – Außenstelle OT Zöblitz, Tel. 037363/187947
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

Große Kreisstadt Marienberg im Internet:
www.marienberg.de / post@marienberg.de

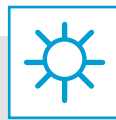
Sprechzeiten des Oberbürgermeisters nur nach Vereinbarung

Tourist-Informationen

Tourist-Info (Rathaus), Tel. 03735/602 270
Mo, Di, Do, Fr 9:30 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Mi 13:00 – 16:30 Uhr
Sa 9:30 – 12:00 Uhr

Gästebüro OT Pobershau, Tel. 03735/23436
Mo, Mi, Fr 9:00 – 12:00 Uhr
Di, Do 13:00 – 16:30 Uhr

Tourist-Info OT Zöblitz, Tel. 037363/7704
Di, Mi, Do 11:00 – 15:30 Uhr
Fr 10:00 – 12:30 Uhr
Sa, So 13:00 – 16:00 Uhr



FREIZEIT in Marienberg

Öffnungszeiten der Marienberger Museen

* In den Museen wird bei Gruppen um Voranmeldung gebeten.
Der Besuch für Gruppen ist nach Anmeldung auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich.

Museum sächsisch-böhmisches Erzgebirge im Bergmagazin Marienberg, Tel. 03735 6681290*
Dienstag bis Sonntag, Feiertage 10:00 – 16:00 Uhr

„Ausstellungen Böttcherfabrik“ im OT Pobershau, Tel. 03735 660162*
Freitag bis Sonntag, Feiertage 13:00 – 17:00 Uhr
In den sächsischen Schulferien (außer Sommerferien):
Dienstag bis Sonntag, Feiertage 13:00 – 17:00 Uhr

Galerie „Die Hütte“ im OT Pobershau, Tel. 03735 62527*
Dienstag bis Sonntag, Feiertage 13:00 – 17:00 Uhr

Schaubergwerk Molchner Stolln im OT Pobershau, Tel. 03735 62522
Dienstag bis Sonntag, Feiertage 10:00 – 16:00 Uhr
Führungen 10:00 | 11:30 | 13:00 | 14:30 | 16:00 Uhr

Pferdegöpel auf dem Rudolphschacht im OT Lauta, Tel. 03735 608968*
Dienstag bis Sonntag 10:30 – 16:30 Uhr
Führungen Dienstag bis Freitag 13:00 und 14:30 Uhr
Führungen Samstag und Sonntag, Feiertage 11:00 | 13:00 | 14:30 Uhr

Führungen mit Pferden:

Samstag, Sonntag, Feiertage 13:00 und 14:30 Uhr

Serpentinsteinmuseum Zöblitz im OT Zöblitz, Tel. 037363 7704

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 11:00 – 15:30 Uhr
Freitag 10:00 – 12:30 Uhr
Samstag, Sonntag 13:00 – 16:00 Uhr

Heimattube im OT Ansprung

Ansprechpartner für Führungen: Wolfgang Löschner 037363 7239
Manfred Richter 037363 7874

Heimattube im OT Sorgau

Ansprechpartner für Führungen: Rudolf Hübler 037363 7585
Günter Baldauf 037363 18395

Bibliothek (Bergmagazin), Tel. 03735/668129-20

Dienstag 10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 10:00 – 18:00 Uhr
Freitag 10:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten AQUA MARIEN, Tel. 03735/68080 10:00 – 22:00 Uhr

Saunabetrieb im Aqua Marien

Montag (Damen) 10:00 – 22:00 Uhr
Dienstag bis Sonntag (gemischt) 10:00 – 22:00 Uhr

Feiertags und in den Ferien Sachsens ganztägig gemischte Sauna



Tierarzt Bereitschaftsdienste

Tierschutzverein Marienberg und Umgebung e.V.
Stadtmühle 15 B, 09496 Marienberg, Telefon 03735 660852,
Notfall-Rufnummer: 0152 55 666 969

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 10:00 – 13:00 Uhr, Di 15:00 – 18:00 Uhr; Termine auch nach Vereinbarung

Tierärztlicher Nacht- und Wochenendbereitschaftsdienst

zu jeder Zeit: → **Tierklinik Marienberg, Tel. 03735 22277**

08.04.-12.04. Herr Dr. Uhligh, Zschopau, Tel. (03725) 84225

15.04.-19.04. Herr TA Seifert, Dörnthal, Tel. (037360) 699345 oder 0171 2678463



Bereitschaftsdienste Gesundheit

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116117, 03741/457232

Einsatzzeiten: Mo, Di, Do: 19:00 Uhr bis zum darauffolgenden Tag 7:00 Uhr
Mi: 14:00 Uhr bis zum darauffolgenden Tag 7:00 Uhr
Fr, Sa, So: Freitag 14:00 Uhr bis Montag 7:00 Uhr (durchgehend)

Zahnarzt Samstag, Sonn- und Feiertage 9:00–11:00 Uhr
06.04. Praxis Dipl.-Stom. Renate Schaarschmidt, Chemnitzer Str. 42a, 09405 Gornau, Tel.: 03725 5102
07.04. BAG Dr.med.dent. Carola Budai, Dr.med.dent. Frieder Budai, Feldweg 23, 09548 Kurort Seiffen, Tel.: 037362/7272
13.04. BAG Dr.med.dent. Jörg Preißler, Dipl. Stom. Uta Preißler, Mortelbachstr. 15, 09526 Heidersdorf, Tel.: 037361 159938
14.04. BAG Dr.med.dent. Jörg Preißler, Dipl. Stom. Uta Preißler, Mortelbachstr. 15, 09526 Heidersdorf, Tel.: 037361/159938
19.04. BAG Dr.med.dent. Jan Niedergesäß, Dr.med.dent. Gabriele Niedergesäß, Flöhatalstr. 29, 09509 Pockau, Tel.: 037367/9631
20.04. Praxis Dipl.-Stom. Hertha Bauer, An den Anlagen 6, 09405 Zschopau, Tel.: 03725/23014

Apotheke – Montag 8:00 Uhr bis darauffolgenden Montag 8:00 Uhr
– zusätzlicher Spätdienst Montag bis Sonntag 9:00–21:00 Uhr
08.04.-14.04. Stadt-Apotheke Sayda, Tel. 037365 1288
zusätzlicher Spätdienst: Linden-Apotheke Lengefeld, Tel. 037367 862240
15.04.-21.04. Marien-Apotheke Pockau, Tel. 037367 9815



Für alle Fälle Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Marienberg GmbH/Energieversorgung Marienberg GmbH,
24 Stunden/Tag erreichbar, Bereiche Erdgas und Fernwärme: Tel. 03735/65125,
Bereich Wohnungswirtschaft: Tel. 0162/2407614

Frauenschutzhaus, Tel. 03731/22561

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Referat 51: Klima, Luftqualität, Tel. 0351 26125104, 0351 56466522

NOTRUF Feuerwehr/Ärztlicher Notdienst 112
NOTRUF Polizei 110
NOTRUF Polizeirevier Marienberg 03735 6060

Herausgeber: Stadtverwaltung Marienberg

Redaktionsschluss für die Ausgabe 7/2019 ist am 08.04.2019

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Oberbürgermeister André Heinrich oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die Verfasser selbst verantwortlich.

Gesamterstellung: ERZDRUCK GmbH VIELFALT IN MEDIEN, 09496 Marienberg, Industriestraße 7, Tel.: 9164-0 • Fax: 9164-50 • E-Mail: info@erzdruck.de • www.erzdruck.de

Verbreitungsgebiet: Haushaltverteilung in: Marienberg einschl. der OT Gebirge, Gelobtland, Hüttengrund, Lauta, Lauterbach, Niederlauterstein, Kühnhaide, Reitzenhain, Rütenau, Satzung, Pobershau, Rittersberg, Ansprung, Grundau, Sorgau und Zöblitz. In den Ortschaften Wolkenstein, Hilmersdorf, Gehringswalde, Lengefeld, Pockau, Olbernhau, Blumenau u. Großbrückerswalde wird die Zeitung ausgelegt.

Bei herrlichem Sonnenschein startete die Marienberger Innenstadt am Samstag, dem 23.03.2019, in den Frühling. Viele Geschäfte boten verlängerte Öffnungszeiten bis 18 Uhr an und auf dem Marktplatz hatte die Innenstadtinitiative wieder für tolle Aktionen gesorgt. In diesem Jahr beteiligte sich die Stadtverwaltung Marienberg nicht nur mit verlängerten Öffnungszeiten der Tourist-Information, sondern lud ebenfalls bis 18 Uhr zu einem Tag der offenen Tür ins Rathaus ein. Alle sechs Ämter öffneten ihre Türen und zeigten den 1200 Besuchern das umfangreiche Aufgabenspektrum der Verwaltung. Neben vielen Mitmachangeboten für Kinder gab es auch allerhand Sehens- und Wissenswertes zu bestaunen. Wie präsentiert sich Marienberg auf Messen oder welche Angebote hält die Stadtbibliothek bereit? Diese Fragen wurden vom Amt für Kultur und Tourismus im Ratssaal beantwortet. Im Oberbürgermeisteramt konnte ein Erinnerungsfoto mit Johannes Schönherr als Herzog Heinrich dem Frommen und Christine Zander als Katharina von Mecklenburg gemacht werden. Das Dienstzimmer des Oberbürgermeisters war natürlich an diesem Tag besonders gefragt. Im Bereich Liegenschaften der Kämmerei konnten die Erwachsenen ihr Wissen beim Gemarkungspuzzle der Großen Kreisstadt Marienberg testen oder in der Kasse das Gewicht des Doppelhaushaltes 2019/2020 schätzen. Beliebt waren auch die Kinderhochzeiten im Trauzimmer, wo Ringe der Freundschaft getauscht werden konnten. Vielfältige Bastel- und Spielangebote hatten die Träger und Einrichtungen der Kindertagesstätten im Gepäck. Im Stadtentwicklungs- und Ordnungsamt präsentierte sich die Gebietsverkehrswacht mit einem Hindernisparcours für die Kinder und mit einem Parcours für Erwachsene, der mit einer Rauschbrille bestritten werden musste. Weiterhin erfuhr der Besucher unter anderem Wissenswertes über den Marienberger Stadtwald und zu den Fördergebieten sowie aktuellen Bebauungsplänen der Stadt.

Abwasserproben unter dem Mikroskop begutachten oder eine Kanalfahrt bestaunen, das hatte das Amt für Abwasserentsorgung und Tiefbau zu bieten. Besonders gefragt waren hier natürlich Informationen zum Planungsstand des Rad- /Gehweges Marienberg-Reitzenhain. Ausgewählte Technik des Bauhofs konnte im Rathaushof begutachtet werden. Beliebt war auch das Rathaus-Quiz, an dem 171 Besucher teilnahmen. Die Auslosung fand am Abend gemeinsam mit der Auslosung des Gewinnspiels der Innenstadtinitiative auf dem Marktplatz statt und die ersten beiden Preise konnte Oberbürgermeister Heinrich direkt an die glücklichen Gewinner übergeben.



Buntes Treiben vor dem Rathaus und auf dem Marienberger Marktplatz zum „Start in den Frühling“



In der Cafeteria gab es so manche Leckerei



Im Eingangsbereich konnte man sich einen Goldtaler prägen lassen

Digitale Informations-Stele freigeschaltet

Am gleichen Tag, pünktlich um 10 Uhr wurde die digitale Informations-Stele auf dem Marktplatz, schräg gegenüber dem Rathaus, freigeschaltet. Diese Informations-Stele wurde durch die Stadtverwaltung auf Anregung und in Kooperation mit der Innenstadtinitiative Marienberg errichtet. Die SachsenMedia eG erstellte dazu auftragsgemäß für die Innenstadtinitiative eine mehrsprachige Media-Applikation, so dass sich Einwohner und Gäste in Zukunft hier über Sehenswürdigkeiten, Events, Shopping u.v.m. informieren können. Informationen zum Kino-Programm, dem städtischen Wegeleitsystem, ja sogar zum Wetter finden sich ebenfalls auf der Stele. Bereits im Jahr 2016 begannen Innenstadtinitiative und Stadtverwaltung damit, sich mit der Problematik zu befassen. Fördermittel wurden beantragt, ein Fundament musste hergestellt und Software entwickelt werden. „Die Inbetriebnahme ist allerdings nicht der Abschluss des Projektes - vielmehr der Anfang. Das System ist erweiterbar, denn über Schnittstellen werden die Inhalte stets auf aktuellem Stand gehalten, sprich, die Inhalte können zeitgesteuert und gezielt dargestellt werden“, erklärten Oberbürgermeister André Heinrich und Andreas Hahn, Vorstand der SachsenMedia eG. Besagte Stelen erzielen größere Aufmerksamkeit als herkömmliche Plakate und eignen sich daher perfekt für Digital-Signage-Anwendungen. Ihre Einsatzgebiete sind nahezu unbegrenzt.



Oberbürgermeister André Heinrich und Andreas Hahn, Vorstand der SachsenMedia eG durchschneiden das Band bevor der Oberbürgermeister den „First Touch“ an der Stele durchführen durfte

Ein herzlicher Dank gilt allen Unterstützern, ohne die eine Durchführung der Veranstaltung in dieser Form nicht möglich gewesen wäre. Ein besonderer Dank gilt den Trägern unserer Kindereinrichtungen sowie der Gebietsverkehrswacht für ihre Beteiligung. Der Dank der Innenstadtinitiative Marienberg gilt insbesondere dem DRK für die Betreuung der Hüpfburg auf dem Marktplatz und dem Bauhof, der in gewohnter Art und Weise die Aufbauarbeiten auf dem Marktplatz übernommen hat.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl der Großen Kreisstadt Marienberg am Sonntag, den 26.05.2019

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlkreis 1

| Ifd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlags Kurzbezeichnung | Ifd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname) | Beruf oder Stand | Ge- burts- jahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
|---|--|--|-----------------------|---|
| 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU | 1. Härtel, Wolfgang | Oberschulrektor a. D. / Dipl.-Lehrer | 1954 | Sonnenstraße 11 09496 Marienberg |
| | 2. Scheffler, Carl | Geschäftsführer | 1984 | Töpferstraße 20 09496 Marienberg |
| | 3. Schubert, Joachim | Selbstständiger Handwerksmeister | 1955 | Kirchstraße 44 09496 Marienberg |
| | 4. Wohlfahrt, Danny | Dipl.-Ing. | 1983 | Schulweg 8 09496 Marienberg OT Gebirge |
| 2. DIE LINKE | 1. Uhlig, Helga | Verw.-Angest./ Rentnerin | 1950 | Clemens-Schiffel-Straße 6 09496 Marienberg |
| | 2. Ziola, Ralf | Interviewer | 1962 | Scheffelstraße 5 09496 Marienberg |
| 3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD | 1. Gründig, Adelbert | Berufsschullehrer | 1950 | Hauptstraße 34 09496 Marienberg OT Gebirge |
| | 2. Schlicht, Christian | Baufacharbeiter | 1956 | Ulrich-Rülein-Straße 7 09496 Marienberg |
| 4. Freie Wählergemeinschaft FWG | 1. Müller, Roy | Hauptsachgebietsleiter Finanzamt Annaberg | 1979 | Am Zeuggraben 23 09496 Marienberg OT Gebirge |
| | 2. Unglaube, Ralf | Geschäftsführer Kinderwelt Erzgebirge e.V. | 1964 | Amselweg 1 09496 Marienberg |
| | 3. Tottewitz, Holger | Verkaufsberater | 1973 | Bahnhofstraße 29 09496 Marienberg OT Zöblitz |
| | 4. Händel, Patrick | Tischler, Betriebswirt | 1979 | Zschopauer Straße 28 09496 Marienberg |
| 5. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE | 1. Kersten, Andrea | Prokuristin | 1974 | Am Mühlberg 6 09496 Marienberg |
| | 2. Meister, Kay | Biologe | 1976 | Am Maiberg 9 09496 Marienberg OT Rübenau |
| | 3. Kretzschmar, Heidemarie | Ökonomin i. R. | 1950 | Am Mühlberg 5 09496 Marienberg |
| 6. Alternative für Deutschland AfD | 1. Wolf, Johannes | Berufsschullehrer | 1965 | Hauptstraße 44 09496 Marienberg OT Gebirge |
| 7. Bürger für Marienberg | 1. Theml, Uwe | Elektroingenieur freiberuflich | 1954 | Töpferstraße 28 09496 Marienberg |
| | 2. Jahn, Roberto | Motorradfahrer- seelsorger | 1967 | Schulweg 1 09496 Marienberg OT Gebirge |
| | 3. Passow, Hans-Christoph | Rentner | 1952 | Sonnenstr. 16 09496 Marienberg |
| | 4. Schneeweiß, Tom | Groß- und Außenhandelskaufmann | 1974 | Schachtweg 5 09496 Marienberg OT Gebirge |

Wahlkreis 2

| lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlags Kurzbezeichnung | lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname) | Beruf oder Stand | Ge- burts- jahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
|--|--|---|--------------------------------|---|
| 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU | 1. Haustein, Andreas | Geschäftsführer | 1958 | Friesengasse 3 09496 Marienberg |
| | 2. Dresel, Michael | Geschäftsführender Gesellschafter | 1970 | Kurzer Weg 3 09496 Marienberg |
| | 3. Morgenstern, Max | Geschäftsführer | 1984 | Dr.-Wilhelm-Külz-Allee 2B 09496 Marienberg |
| 2. DIE LINKE | 1. Albrecht, Irene | Erzieherin/ Rentnerin | 1950 | Äußere Wolkensteiner Str. 15 09496 Marienberg |
| | 2. Lange, Mathias | Techniker | 1976 | Marienstraße 8 09496 Marienberg |
| 3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD | 1. Klaus, Danilo | Polizeibeamter | 1980 | Turnvater-Jahn-Weg 21 09496 Marienberg |
| | 2. Richter, Daniel | Postzusteller | 1980 | Ulrich-Rüleln-Straße 10 09496 Marienberg |
| 4. Freie Wählergemeinschaft FWG | 1. Mayerhoffer, Horst-Johann | selbst. Dienstleistungs- unternehmer | 1970 | Schützenstraße 9 09496 Marienberg OT Zöblitz |
| | 2. Ostwald, Marcel | Vermessungstechniker | 1975 | Am Zeuggraben 15 09496 Marienberg OT Gebirge |
| | 3. Hoffmann, Jörg | geprüfter Bilanzbuchhalter | 1962 | Amtsseite-Wildsbergweg 1 09496 Marienberg OT Pobershau |
| 5. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE | 1. Köhler, Klaus-Ekkehard | Dipl.-Sozialarbeiter i. R. | 1939 | Zschopauer Straße 54 09496 Marienberg |
| | 2. Gründig-Zacharias, Sylvia | Gesundheitsmanagerin | 1984 | Hauptstraße 34 09496 Marienberg OT Gebirge |
| | 3. Ramisch, Susanne | Sozialversicherungs- fachangestellte | 1971 | Freiberger Straße 6 09496 Marienberg |
| 6. Alternative für Deutschland AfD | 1. Schubert, René | Dipl. Volkswirt | 1975 | Weiß-Taubener Weg 2 09496 Marienberg OT Lauterbach |
| 7. Bürger für Marienberg | 1. Weber, Gert | Hausverwalter, selbstständig | 1964 | Äußere Wolkensteiner Str. 9 09496 Marienberg |
| | 2. Kempe, Sebastian | Metallbauer | 1991 | Wüstenschlette 551b 09496 Marienberg |
| | 3. Baldauf, Michael | Angestellter in Umweltlabor | 1975 | Brüderweg 34 09496 Marienberg |

Wahlkreis 3

| lfd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlags Kurzbezeichnung | lfd. Nr. - Bewerber (Familiename, Vorname) | Beruf oder Stand | Ge- burts- jahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
|--|---|---|--------------------------------|---|
| 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU | 1. Unger, Tom | Verwaltungsfachwirt | 1985 | Oberdorf 15 09496 Marienberg OT Lauterbach |
| | 2. Ulbricht, Constanze | Angestellte | 1956 | Rosenweg 4 09496 Marienberg |
| | 3. Kohlsdorf, Albrecht | Landrat a.D. | 1953 | Amtsseite-Hinterer Grund 19 09496 Marienberg OT Pobershau |
| 2. DIE LINKE | 1. Müller, Ronald | Dipl.-Ing./ Rentner | 1949 | Ratsseite-Rathausstraße 29 09496 Marienberg OT Pobershau |
| 3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD | 1. Fritsch, Marion | Bauingenieurin | 1959 | Ratsseite-Hauptstraße 1c 09496 Marienberg OT Pobershau |
| | 2. Uhlig, Thomas | Rentner | 1949 | Ratsseite-Dorfstraße 54 09496 Marienberg OT Pobershau |
| 4. Freie Wählergemeinschaft FWG | 1. Jasper, Wolfgang | selbständiger Zahntechnikermeister | 1952 | Niederlautensteiner Str. 7b 09496 Marienberg OT Lauterbach |
| | 2. Martin, Olaf | Elektroinstallateur | 1970 | Amtsseite-Neue Straße 22 09496 Marienberg OT Pobershau |
| | 3. Schulze, Bertram | IT Vertrieb Gesundheitswesen | 1970 | Ratsseite-Wiesenweg 14 09496 Marienberg OT Pobershau |
| | 4. Haustein, Christian | Inhaber Autohaus | 1985 | Am Seitenweg 24a 09496 Marienberg OT Lauterbach |
| | 5. Völckel, Jonas | Tourismuskaufmann | 1999 | Berggasse 16 09496 Marienberg OT Niederlauterstein |
| | 6. Schaarschmidt, Mandy | Lehrerin | 1985 | Niederdorf 8 09496 Marienberg OT Lauterbach |
| 5. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE | 1. Natzschka, Tim | F&E Projektleiter Textil | 1986 | Niederdorf 33 09496 Marienberg OT Lauterbach |
| 6. Alternative für Deutschland AfD | (für Wahlkreis 3 kein Wahlvorschlag) | | | |
| 7. Bürger für Marienberg | 1. Heidel, Jens | Geschäftsführer eines Bau- unternehmens | 1969 | Am Seitenweg 1 B 09496 Marienberg OT Lauterbach |
| | 2. Rieß, Ullrich | Heizungsbaumeister | 1954 | Amtsseite-Bergstraße 48 09496 Marienberg OT Pobershau |
| | 3. Schreiter, Andreas | Betriebsleiter Zimmerei | 1964 | Ratsseite-Am Waldrand 6 09496 Marienberg OT Pobershau |
| | 4. Wohlgemuth, Thomas | Bauingenieur, freiberuflich | 1962 | Marienberger Str. 9b 09496 Marienberg OT Niederlauterstein |
| | 5. Wittig, Katharina | Grundschulrektorin | 1977 | Dorfstraße 49B 09496 Marienberg OT Lauta |
| | 6. Ullmann, Silke | Fachbereichsleiterin Kita/Marketing/Verein | 1971 | Niederlautensteiner Straße 14 09496 Marienberg OT Lauterbach |

Wahlkreis 4

| Ifd. Nr. Bezeichnung des Wahlvorschlags Kurzbezeichnung | Ifd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname) | Beruf oder Stand | Ge- burts- jahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
|--|--|--|--------------------------------|---|
| 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU | 1. Ullmann, Matthias | Pharmazie-Ingenieur | 1951 | An der Reihe 17 09496 Marienberg OT Satzung |
| | 2. Steinert, David | Student | 1996 | Handweg 5A 09496 Marienberg OT Ansprung |
| | 3. Langner, Jürgen | Dipl.-Ing. für Heizung, Lüftung und Sanitärtechnik | 1945 | Bahnhofstraße 14C 09496 Marienberg OT Zöblitz |
| 2. DIE LINKE | 1. Greif, Wilfried | Handelsvertreter/ Rentner | 1950 | Schützenstraße 30 09496 Marienberg OT Zöblitz |
| | 2. Wosnitza, Alfred | Kraftfahrer/Rentner | 1944 | Tempelweg 70a 09496 Marienberg OT Zöblitz |
| 3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD | 1. Haustein, Enrico | Bankbetriebswirt | 1980 | Töpferstraße 17 09496 Marienberg |
| | 2. Uhlig, Martin | Auszubildender Heilerziehungspfleger | 1995 | Am Sorgauer Maiberg 4 09496 Marienberg OT Sorgau |
| 4. Freie Wählergemeinschaft FWG | 1. Siegert, Thomas | selbständiger Unternehmer | 1972 | Ernst-Thälmann-Str. 26 09496 Marienberg OT Reitzenhain |
| | 2. Klemm, Steffen | Gastronom | 1968 | Am Marktplatz 78 09496 Marienberg OT Zöblitz |
| | 3. Seifert, Marit | Apothekerin | 1978 | Rübenauer Str. 35 09496 Marienberg OT Ansprung |
| | 4. Mayerhoffer, Johann | selbst. Dienstleister, Jungunternehmer | 1995 | Schützenstraße 9 09496 Marienberg OT Zöblitz |
| 5. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE | 1. Zoll, Jürgen | KFZ-Schlosser/ selbst. Dienstleister | 1959 | Am Marktplatz 77 09496 Marienberg OT Zöblitz |
| 6. Alternative für Deutschland AfD | (für Wahlkreis 4 kein Wahlvorschlag) | | | |
| 7. Bürger für Marienberg | 1. Timmel, René | Geschäftsführer | 1979 | Hübner Str. 93 09496 Marienberg OT Reitzenhain |
| | 2. Bergelt, Michael | Forstunternehmer | 1961 | Serpentinsteinstraße 58 09496 Marienberg OT Ansprung |
| | 3. Porstmann, Martin | Sachbearbeiter Abwasserzweckverband | 1973 | Neunhäuserweg 7 09496 Marienberg OT Rübenau |
| | 4. Heinrich, Elmer | Dipl.-Ing. Versorgungstechnik freiberufl. | 1973 | Schlossbergstraße 49b 09496 Marienberg OT Zöblitz |

Die Zuordnung der Wahlkreise ist ersichtlich aus der Bekanntmachung der Wahl, siehe Amtsblatt Der Herzog 1/2019 vom 25.01.2019 (im Internet unter https://www.marienberg.de/fileadmin/user_upload/Bergstadt_Marienberg/Rathaus/Aktuelles/Amtsblatt/2019/Herzog_01-2019-eBook.pdf)

Marienberg, den 05.04.2019

André Heinrich
Oberbürgermeister

Ergänzung der öffentlichen Bekanntmachung vom 22.03.2019 im Amtsblatt „Der Herzog“ Nr. 5/2019: Datenschutz beim Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und bei der Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 26. Mai 2019

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Stadtverwaltung Marienberg – Datenschutzbeauftragte, Markt 1, 09496 Marienberg.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter beim Landratsamt bzw. dieses als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde: Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jeniusus-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@sit.sachsen.de) richten.

Marienberg, 05.04.2019
André Heinrich
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Marienberg

Marienberg, 19.03.2019

Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Großen Kreisstadt Marienberg

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 nach erfolgter örtlicher Prüfung den Jahresabschluss 2016 der Großen Kreisstadt Marienberg mit Beschluss Nr. SR-39/552/2019 wie folgt festgestellt:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2016

mit einer Bilanzsumme: 222.005.075,29 €

mit einem ordentlichen Ergebnis: + 2.709.872,26 € /
Einstellung in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

mit einem Sonderergebnis: + 471.425,94 € /
Verrechnung Fehlbetrag in Höhe von 310.974,96 € und Einstellen des verbleibenden Überschusses von 160.450,98 € in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

mit einer Veränderung des
Zahlungsmittelbestandes: + 4.281.657,76 €.

Das Ergebnis wird wie folgt bekannt gegeben:

Ergebnisrechnung 2016

| Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis 2015 | Plan- ansatz 2016 | Fortge- schriebener Ansatz 2016 | Ist-Ergebnis 2016 | Vergleich Ist/ Ansatz 2016 | Ermächti- gungsüber- tragung 2016 | | | | | | |
|----------------------------|--|-------------------------|--|----------------------|-------------------------------------|--|--------------------|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | in EUR | | | | | |
| | | | | | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 9.768.816,98 | 9.033.257 | 9.071.257 | 10.892.939,70 | 1.821.682,70 | 0,00 | | | | | |
| | darunter: Grundsteuern A und B | 1.622.662,31 | 1.632.900 | 1.632.900 | 1.631.260,56 | -1.639,44 | 0,00 | | | | | |
| | Gewerbesteuer | 3.836.040,01 | 3.300.000 | 3.300.000 | 4.683.049,98 | 1.383.049,98 | 0,00 | | | | | |
| | Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 3.507.088,14 | 3.404.714 | 3.442.714 | 3.752.010,02 | 309.296,02 | 0,00 | | | | | |
| | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 739.497,62 | 630.243 | 630.243 | 762.060,04 | 131.817,04 | 0,00 | | | | | |
| 02 | + Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten | 14.830.346,80 | 12.823.026 | 13.379.993 | 14.391.032,25 | 1.011.039,25 | 0,00 | | | | | |
| | darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen | 6.809.157,00 | 6.024.931 | 6.184.931 | 6.489.998,00 | 305.067,00 | 0,00 | | | | | |
| | sonstige allgemeine Zuweisungen | 161.396,10 | 159.506 | 159.506 | 160.068,42 | 562,42 | 0,00 | | | | | |
| | allgemeine Umlagen | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | | | |
| | aufgelöste Sonderposten | 3.911.206,95 | 3.250.924 | 3.250.924 | 3.966.458,46 | 715.534,46 | 0,00 | | | | | |
| 03 | + sonstige Transfererträge | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | | | |
| 04 | + öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte | 2.729.007,81 | 2.388.262 | 2.388.262 | 2.593.976,33 | 205.714,33 | 0,00 | | | | | |
| 05 | + privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.210.561,90 | 2.808.489 | 2.808.489 | 1.440.503,01 | -1.367.985,99 | 0,00 | | | | | |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 442.037,17 | 323.818 | 325.917 | 545.652,36 | 219.735,36 | 0,00 | | | | | |
| 07 | + Zinsen und sonstige Finanzerträge | 1.071.006,16 | 1.420.517 | 1.420.517 | 1.492.510,61 | 71.993,61 | 0,00 | | | | | |
| 08 | +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 176.097,69 | 39.353 | 39.353 | 129.974,85 | 90.621,85 | 0,00 | | | | | |
| 09 | + sonstige ordentliche Erträge | 1.276.385,24 | 782.651 | 794.496 | 1.237.397,51 | 442.901,51 | 0,00 | | | | | |
| 10 | = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9) | 31.504.259,75 | 29.619.373 | 30.228.284 | 32.723.986,62 | 2.495.702,62 | 0,00 | | | | | |
| 11 | Personalaufwendungen | 5.879.178,52 | 6.109.985 | 6.109.985 | 5.971.094,11 | -138.890,89 | 0,00 | | | | | |
| | darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | | | |
| 12 | + Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | | | |
| 13 | + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 5.608.075,62 | 7.124.903 | 7.432.428 | 5.152.823,34 | -2.279.604,66 | 129.589,00 | | | | | |
| 14 | + planmäßige Abschreibungen | 5.929.927,61 | 5.145.715 | 5.145.715 | 6.105.912,17 | 960.197,17 | 0,00 | | | | | |
| 15 | + Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 581.062,13 | 562.837 | 558.527 | 546.228,10 | -12.298,90 | 0,00 | | | | | |
| 16 | + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen | 10.245.478,01 | 9.723.510 | 9.816.010 | 10.733.519,25 | 917.509,25 | 0,00 | | | | | |
| 17 | + sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.435.563,33 | 1.326.397 | 1.522.229 | 1.504.537,39 | -17.691,61 | 0,00 | | | | | |
| 18 | = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17) | 29.679.285,22 | 29.993.347 | 30.584.894 | 30.014.114,36 | -570.779,64 | 129.589,00 | | | | | |
| 19 | = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18) | 1.824.974,53 | -373.974 | -356.610 | 2.709.872,26 | 3.066.482,26 | -129.589,00 | | | | | |
| 20 | außerordentliche Erträge | 4.779.943,73 | 20.235 | 46.412 | 957.003,60 | 910.591,60 | 0,00 | | | | | |
| 21 | außerordentliche Aufwendungen | 4.893.950,92 | 4.925 | 137.942 | 485.577,66 | 347.635,66 | 0,00 | | | | | |
| 22 | = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21) | -114.007,19 | 15.310 | -91.530 | 471.425,94 | 562.955,94 | 0,00 | | | | | |
| 23 | = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22) | 1.710.967,34 | -358.664 | -448.140 | 3.181.298,20 | 3.629.438,20 | -129.589,00 | | | | | |
| 24 | veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | | | |
| 25 | Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | | | |

Ergebnisrechnung 2016

| Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis 2015 | Plan-ansatz 2016 | Fortge-schriebener Ansatz 2016 | Ist-Ergebnis 2016 | Vergleich Ist/ Ansatz 2016 | Ermächti-gungsüber-tragung 2016 |
|---|---------------------|------------------|--------------------------------|---------------------|----------------------------|---------------------------------|
| | in EUR | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 26 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 27 Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden | 0,00 | 0 | 0 | 310.974,96 | 310.974,96 | 0,00 |
| 28 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27) | 1.710.967,34 | -358.664 | -448.140 | 2.870.323,24 | 3.318.463,24 | -129.589,00 |
| 29 nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 30 nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird | 196.967,77 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verwendung des Jahresergebnisses | | | | | | |
| 1 Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird | 1.824.974,53 | 0 | 0 | 2.709.872,26 | 2.709.872,26 | 0,00 |
| 2 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird | 0,00 | 0 | 0 | 160.450,98 | 160.450,98 | 0,00 |
| 5 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO- Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird | 114.007,19 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8 Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9 Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Vermögensrechnung (Bilanz)

| Aktivseite | Haushaltsjahr | | Passivseite | |
|---|---|---|--------------------------------|--------------------------------|
| | 31.12.2016 in EUR | Vorjahr 31.12.2015 | 31.12.2016 in EUR | Vorjahr 31.12.2015 |
| 1. Anlagevermögen | | | | |
| a) Immaterielle Vermögensgegenstände | 181.903,08 € | 188.226,71 € | 83.048.483,15 € | 84.458.426,24 € |
| b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 3.808.940,20 € | 2.643.663,17 € | 5.919.242,23 € 160.450,98 € | 3.209.369,97 € - € |
| c) Sachanlagevermögen | | | | |
| aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 13.156.631,21 € | 12.926.263,91 € | 3.257.717,91 € | 3.164.708,66 € |
| bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 45.537.743,31 € 87.498.408,27 € 12.256,02 € | 45.203.642,11 € 90.401.343,11 € 14.053,81 € | - € | - € |
| cc) Infrastrukturvermögen | 1.452.751,04 € | 1.404.209,03 € | - € | - € |
| dd) Bauten auf fremden Grund und Boden | 1.817.585,63 € | 1.680.600,25 € | - € | - € |
| ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler | 835.069,94 € | 832.432,82 € | - € | - € |
| ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 2.726.949,33 € | 2.000.958,51 € | - € | - € |
| gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere | | | 87.130.267,34 € | 87.026.987,35 € |
| hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | | | 1.505.892,85 € | 1.529.763,46 € |
| d) Finanzanlagevermögen | | | 962.853,00 € | 823.713,38 € |
| aa) Anteile an verbundenen Unternehmen | 19.417.575,05 € | 19.417.575,05 € | 1.313.243,38 € | 1.307.475,00 € |
| bb) Beteiligungen | 14.023.878,36 € | 13.921.958,73 € | 60.779,16 € | 290.027,97 € |
| dd) Ausleihungen | 898.926,73 € | 441.000,00 € | - € | - € |
| 2. Umlaufvermögen | | | | |
| a) Vorräte | 572.559,72 € | 561.805,83 € | 127.732,55 € | 136.459,15 € |
| b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 13.662.185,82 € | 7.661.732,22 € | 2.882.013,64 € 695.252,34 € | 3.022.890,64 € 674.361,89 € |
| c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens | 1.110.171,58 € | 883.079,32 € | 14.071.607,62 € | 14.735.467,34 € |
| d) Liquide Mittel | 15.267.301,92 € | 10.985.644,16 € | 467,10 € | 3.972,45 € |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 24.238,08 € | 19.763,22 € | 3.600.543,47 € | 2.734.223,74 € |
| 4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag | - € | - € | 183.975,88 € | 128.415,39 € |
| Summe Aktiva | 222.005.075,29 € | 211.187.951,96 € | 222.005.075,29 € | 211.187.951,96 € |
| übertragene Haushaltsermächtigungen | 1.605.511,00 € | Einzahlungen - investiv | 1.069.167,95 € | 1.064.181,05 € |
| übertragene Haushaltsermächtigungen | 10.078.360,00 € | Auszahlungen - investiv | | |

Finanzrechnung 2016

| lfd. Nr. | Ein- und Auszahlungsarten | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/Ansatz | Ermächtigungsübertragung |
|-------------|---|----------------------|-------------------|--------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|
| | | 2015 | 2016 | 2016 | 2016 | 2016 | |
| | | in EUR | | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 9.519.117,03 | 9.033.257 | 9.071.257 | 10.776.225,55 | 1.704.968,55 | 0,00 |
| | darunter: | | | | | | |
| | Grundsteuern A und B | 1.603.676,31 | 1.632.900 | 1.632.900 | 1.610.874,70 | -22.025,30 | 0,00 |
| | Gewerbsteuer | 3.610.261,07 | 3.300.000 | 3.300.000 | 4.622.205,82 | 1.322.205,82 | 0,00 |
| | Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | 3.515.481,70 | 3.404.714 | 3.442.714 | 3.718.272,92 | 275.558,92 | 0,00 |
| | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 728.007,46 | 630.243 | 630.243 | 761.115,10 | 130.872,10 | 0,00 |
| 02 + | Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit | 11.160.415,12 | 9.523.622 | 10.080.589 | 10.611.894,95 | 531.305,95 | 0,00 |
| | darunter: | | | | | | |
| | allgemeine Schlüsselzuweisungen | 6.703.773,00 | 6.024.931 | 6.184.931 | 6.489.998,00 | 305.067,00 | 0,00 |
| | sonstige allgemeine Zuweisungen | 161.396,10 | 159.506 | 159.506 | 160.068,42 | 562,42 | 0,00 |
| | allgemeine Umlagen | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 03 + | sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 04 + | öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge | 2.744.246,20 | 2.405.812 | 2.405.812 | 2.740.675,68 | 334.863,68 | 0,00 |
| 05 + | privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.494.776,28 | 2.808.736 | 2.808.736 | 1.525.587,59 | -1.283.148,41 | 0,00 |
| 06 + | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 346.836,23 | 290.783 | 292.882 | 540.849,98 | 247.967,98 | 0,00 |
| 07 + | Zinsen und sonstige Einzahlungen | 1.068.855,23 | 1.420.517 | 1.420.517 | 1.167.231,70 | -253.285,30 | 0,00 |
| 08 + | sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 824.979,26 | 612.750 | 624.595 | 806.445,72 | 181.850,72 | 0,00 |
| 09 = | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8) | 27.159.225,35 | 26.095.477 | 26.704.388 | 28.168.911,17 | 1.464.523,17 | 0,00 |
| 10 | Personalauszahlungen | 6.126.142,55 | 6.219.271 | 6.219.271 | 6.107.435,87 | -111.835,13 | 0,00 |
| 11 + | Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12 + | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 5.783.098,84 | 7.116.206 | 7.556.748 | 5.236.440,00 | -2.320.308,00 | 129.589,00 |
| 13 + | Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 596.947,66 | 562.837 | 558.527 | 551.259,75 | -7.267,25 | 0,00 |
| 14 + | Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 10.051.526,62 | 9.633.064 | 9.725.564 | 10.454.449,61 | 728.885,61 | 0,00 |
| 15 + | sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.317.307,18 | 1.323.397 | 1.519.229 | 1.397.581,32 | -121.647,68 | 0,00 |
| 16 = | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15) | 23.875.022,85 | 24.854.775 | 25.579.339 | 23.747.166,55 | -1.832.172,45 | 129.589,00 |
| 17 = | Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16) | 3.284.202,50 | 1.240.702 | 1.125.049 | 4.421.744,62 | 3.296.695,62 | -129.589,00 |
| 18 | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 6.586.007,20 | 3.777.278 | 8.563.826 | 6.211.498,63 | -2.352.327,37 | 1.605.511,00 |
| 19 + | Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit | 99.408,30 | 26.713 | 102.177 | 122.559,74 | 20.382,74 | 0,00 |
| 20 + | Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 + | Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 143.073,23 | 13.235 | 13.235 | 276.869,89 | 263.634,89 | 0,00 |
| 22 + | Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen | 4.492,44 | 7.000 | 29.727 | 34.170,52 | 4.443,52 | 0,00 |
| 23 + | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 + | Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 85.818,04 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 = | Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) | 6.918.799,21 | 3.824.226 | 8.708.965 | 6.645.098,78 | -2.063.866,22 | 1.605.511,00 |
| 26 | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 2.870,17 | 9.000 | 8.861 | 3.020,06 | -5.840,94 | 0,00 |
| 27 + | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 174.198,78 | 15.000 | 15.129 | 342.882,59 | 327.753,59 | 0,00 |
| 28 + | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 5.883.026,59 | 3.508.960 | 12.498.921 | 4.203.364,57 | -8.295.556,43 | 9.621.279,00 |

Finanzrechnung 2016

| Ifd. Nr. | Ein- und Auszahlungsarten | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/Ansatz | Ermächigungsübertragung |
|-----------|---|---------------------|-------------------|--------------------------|---------------------|----------------------|-------------------------|
| | | 2015 | 2016 | 2016 | 2016 | 2016 | |
| | | in EUR | | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 29 | + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen | 536.277,54 | 924.024 | 1.015.785 | 582.483,50 | -433.301,50 | 412.081,00 |
| 30 | + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 31 | + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 562.531,68 | 925.440 | 925.440 | 518.126,35 | -407.313,65 | 0,00 |
| 32 | + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 33 | = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32) | 7.158.904,76 | 5.382.424 | 14.464.137 | 5.649.877,07 | -8.814.258,93 | 10.033.360,00 |
| | darunter: | | | | | | |
| | Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind) | 3.692,19 | 3.646 | 3.646 | 2.991,19 | -654,81 | 0,00 |
| 34 | = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 38)] | -240.105,55 | -1.558.198 | -5.755.172 | 995.221,71 | 6.750.392,71 | -8.427.849,00 |
| 35 | = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -mittelfehlbetrag (Nummer 17 + 34) | 3.044.096,95 | -317.496 | -4.630.122 | 5.416.966,33 | 10.047.088,33 | -8.557.438,00 |
| 36 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen | 4.194.514,75 | 4.072.890 | 4.072.890 | 4.308.265,20 | 235.375,20 | 0,00 |
| | darunter: | | | | | | |
| | Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen | 4.194.514,75 | 4.072.890 | 4.072.890 | 4.072.884,45 | -5,55 | 0,00 |
| 37 | Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 38 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen | 5.092.192,76 | 4.984.923 | 4.984.923 | 4.972.124,92 | -12.798,08 | 0,00 |
| | darunter: | | | | | | |
| | Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen | 4.194.514,75 | 4.072.890 | 4.072.890 | 4.072.884,45 | | 0,00 |
| | Auszahlungen für außerordentliche Tilgung | 897.678,01 | 912.033 | 912.033 | 899.240,47 | | 0,00 |
| 39 | Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 40 | = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39) | -897.678,01 | -912.033 | -912.033 | -663.859,72 | 248.173,28 | 0,00 |
| 41 | = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40) | 2.146.418,94 | -1.229.529 | -5.542.155 | 4.753.106,61 | 10.295.261,61 | -8.557.438,00 |
| 42 | Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen | 0,00 | 24.415 | 24.415 | 24.306,60 | -108,40 | 0,00 |
| 43 | Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen | 225.415,02 | 475.000 | 531.400 | 486.400,00 | -45.000,00 | 45.000,00 |
| 44 | Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern | 169.469,07 | 0 | 730.569 | 146.687,95 | | 0,00 |
| 45 | Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern | 133.522,47 | 0 | 0 | 156.043,40 | | 0,00 |
| 46 | = Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)] | -189.468,42 | -450.585 | 223.584 | -471.448,85 | | -45.000,00 |
| 47 | Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres (Nummer 41 + 46) | 1.956.950,52 | | | 4.281.657,76 | | -8.602.438,00 |
| 48 | Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | | 0,00 |
| 49 | Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | | 0,00 |
| 50 | = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)] | | -1.680.114 | -5.318.571 | | | |

Finanzrechnung 2016

| lfd. Nr. | Ein- und Auszahlungsarten | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/Ansatz | Ermächtigungsübertragung |
|----------|--|----------------------|-------------------|--------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|
| | | 2015 | 2016 | 2016 | 2016 | 2016 | |
| | | in EUR | | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 51 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 52 | Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 53 | Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise [(Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)] | 1.956.950,52 | -1.680.114 | -5.318.571 | 4.281.657,76 | | -8.602.438,00 |
| 54 | voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln | 9.028.693,64 | 3.955.606 | 3.955.606 | 10.985.644,16 | 7.030.038,16 | 0,00 |
| 55 | = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15) Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung | 10.985.644,16 | 2.275.492 | -1.362.965 | 15.267.301,92 | | -8.602.438,00 |
| | | 0,00 | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | 35.946,60 | 0 | 730.569 | -9.355,45 | -739.924,45 | 0,00 |
| | | 0,00 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | 8.563.173,07 | 1.943.177 | -2.310.197 | 11.518.772,47 | 13.828.968,47 | -8.472.849,00 |

Der Jahresabschluss 2016 wird entsprechend § 88 c der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit von

08.04. – 23.04.2019

mit dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang in der Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1, Bürgerbüro, Eingang Amtsstraße während der

Öffnungszeiten Montag von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

André Heinrich
Oberbürgermeister

EINLADUNG

Die nächste Sitzung des Marienberger Stadtrates findet am **Montag, dem 15.04.2019, um 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 1, statt. Die Tagesordnung kann am Aushang im Rathaus der Stadt, an bekannten Anschlagtafeln in den Ortsteilen sowie unter www.marienberg.de eingesehen werden. Die Beschlussvorlagen werden am Morgen des Sitzungstages in das Ratsinformationssystem auf der Homepage eingestellt, sofern keine datenschutzrechtlichen Belange dagegen sprechen.

André Heinrich
Oberbürgermeister

Öffentlich gefasster Beschluss in der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Marienberg am 27.03.2019

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet Ortsteil Lauta“ der Großen Kreisstadt Marienberg

Beschluss-Nr. SR-40/562/2019

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet Ortsteil Lauta“ der Großen Kreisstadt Marienberg, bestehend aus:

Teil A – Planzeichnung (Planteil I bis III) und Teil B – Textteil sowie die Begründung mit integrierter Grünordnung und Umweltbericht in der Fassung vom März 2019 (Anlagen).

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt, die vollständigen Planungsunterlagen (Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB, der Träger öffentlicher Belange sowie der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Stadtverwaltung Marienberg wird mit der weiteren Durchführung des Verfahrens beauftragt.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wurde einstimmig (5 Stimmenthaltungen) gefasst.

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet Ortsteil Lauta“ der Großen Kreisstadt Marienberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2019 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet Ortsteil Lauta“ in der Fassung vom März 2019, bestehend aus Teil A – Planzeichnung (Planteil I bis III) und Teil B – Textteil mit Festsetzungen sowie die Begründung mit integrierter Grünordnung und Umweltbericht gebilligt und die vollständigen Planunterlagen sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen vorliegenden, unten aufgelisteten umweltbezogenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit vom

12.04.2019 bis 17.05.2019

in der Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1, Bürgerbüro Eingang Amtsstraße, öffentlich aus und können während der Sprechzeiten Montag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen öffentlich aus:

Fachgutachten:

Neufassung der Schallimmissionsprognose zum geplanten Wohnstandort Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet Ortsteil Lauta“ der Stadt Marienberg; SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH.

Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden / Fläche

- agrarstrukturelle Betroffenheit durch das Vorhaben – Landratsamt Erzgebirgskreis,
- Hinweise zum Bodenschutz – Landratsamt Erzgebirgskreis,
- Hinweise zur natürlichen Radioaktivität, zu den geologischen Verhältnissen und zur Lage in der radioaktiven Verdachtsfläche Nr. 19 – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie,
- Lage im Altbergbauegebiet, Vorhandensein nichttrisskundiger Grubenbaue sowie Lage innerhalb des Erlaubnisfeldes „Erzgebirge“ zur Aufsuchung von Erzen- Sächsisches Oberbergamt.

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Bevölkerung

- Hinweise zum Immissionsschutz, Überprüfung der Standortwahl, Reduzierung des Geltungsbereichs aufgrund der schalltechnischen Orientierungswerte – Landesdirektion Sachsen, Planungsverband Region Chemnitz, Landratsamt Erzgebirgskreis, Industrie- und Handelskammer IHK, 2 Bürger*innen

Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

- Erhalt von Ausgleichsflächen zum Neubau der Ortsumgehung B 174 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes - Planungsverband Region Chemnitz,
- Hinweise zur Pflanzenwahl – Landratsamt Erzgebirgskreis,

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Hinweis auf das angrenzende Trinkwasserschutzgebiet Talsperre Neunzehnhain – Landratsamt Erzgebirgskreis, Landestalsperrenverwaltung,
- Lage in einem Gebiet mit geologisch bedingter Grundwassergefährdung – 1 Bürger*in

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Hinweis auf die Lage des geplanten Wohngebietes in einem archäologischen Relevanzbereich – Landratsamt Erzgebirgskreis, Landesamt für Archäologie,
- Hinweis auf eine Baubeginnsanzeige sowie auf die Meldepflicht von Bodenfunden – Landesamt für Archäologie

Die der Stadt Marienberg in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht eingeflossen.

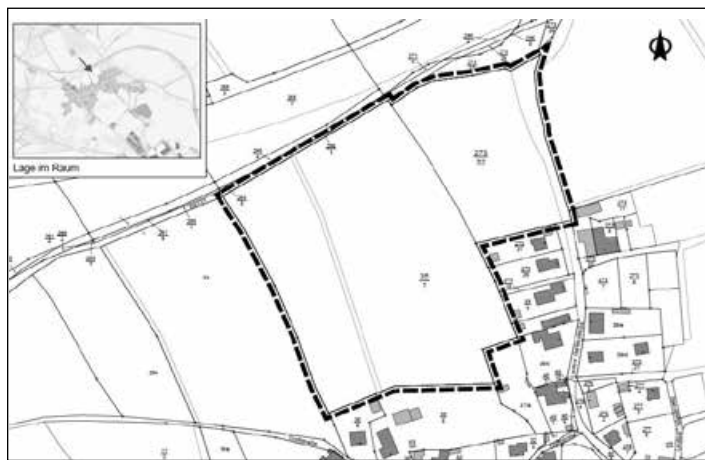
Parallel dazu werden die auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Marienberg unter <https://www.marienberg.de/rathaus/aktuelles/buergerbeteiligung> sowie auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de> zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Bürgerbüro vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Marienberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

André Heinrich
Oberbürgermeister

Anlage Geltungsbereich



Stadtverwaltung Marienberg

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Großen Kreisstadt Marienberg für die Haushaltsjahre 2019 / 2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg hat in seiner Sitzung am 18. März 2019 die Haushaltsatzung für die Jahre 2019 / 2020 beschlossen.

Nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Bescheid vom 20.02.2019 (Aktenzeichen: 092.12/1-19-030.sa-39) der Beschluss zur Haushaltsatzung 2019 / 2020 mit Auflagen nicht beanstandet. Die Haushaltsatzung enthält genehmigungspflichtige Teile.

Entsprechend § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Haushaltsatzung 2019 / 2020 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltsatzung 2019 / 2020 mit allen Anlagen wird in der Zeit vom

09.04.-17.04.2019

in der Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1, Bürgerbüro, Eingang Amtsstraße während der Öffnungszeiten

| | |
|-----------------------------|----------------------|
| Montag von | 9.00 Uhr – 13.00 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag von | 9.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Freitag von | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr |

zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

Marienberg, 19.03.2019

André Heinrich
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Marienberg für die Haushaltsjahre 2019 / 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 18.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 / 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

| im Ergebnishaushalt mit dem | 2019 | 2020 |
|--|------------------------|----------------------|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 34.288.649 EUR | 34.429.094 EUR |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 34.255.679 EUR | 34.372.516 EUR |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | 32.970 EUR | 56.578 EUR |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 56.500 EUR | 307.740 EUR |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 56.500 EUR | 307.740 EUR |
| - Gesamtergebnis auf | 89.470 EUR | 364.318 EUR |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0 EUR | 0 EUR |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0 EUR | 0 EUR |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf | 2.067.350 EUR | 1.894.946 EUR |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 EUR | 0 EUR |
| - veranschlagtes Gesamtergebnis auf | 2.156.820 EUR | 2.259.264 EUR |
| im Finanzhaushalt mit dem | | |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 29.512.389 EUR | 29.936.246 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 27.718.723 EUR | 27.576.081 EUR |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.793.666 EUR | 2.360.165 EUR |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 6.314.923 EUR | 7.902.947 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 10.609.877 EUR | 9.890.360 EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 4.294.954 EUR | - 1.987.413 EUR |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 2.501.288 EUR | 372.752 EUR |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 5.074.100 EUR | 0 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 4.059.747 EUR | 1.216.813 EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.014.353 EUR | - 1.216.813 EUR |
| - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt. | - 1.814.844 EUR | - 954.549 EUR |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

| | | |
|--|---------------|-------|
| | 1.905.300 EUR | 0 EUR |
|--|---------------|-------|

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

| | | |
|--|-------------|-------------|
| | 981.720 EUR | 493.000 EUR |
|--|-------------|-------------|

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

| | | |
|--|---------------|---------------|
| | 5.500.000 EUR | 5.500.000 EUR |
|--|---------------|---------------|

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

| | | |
|--|-----------------|------------------|
| * für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 310 vom Hundert | 310 vom Hundert |
| * für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 420 vom Hundert | 420 vom Hundert |
| * Gewerbesteuer auf | 390 vom Hundert | 390 vom Hundert. |

§ 6

Weitere Festsetzungen

Umlagesätze pro Einwohner gemäß § 125 SächsGemO werden festgesetzt

1. für die Erfüllung des Aufgabengebietes der Straßenverkehrsbehörde auf **3,26 € - 2019 / 3,28 € - 2020**

Grundlagen: * § 2 Abs. 1 der Zweckvereinbarungen zur Erfüllung des Aufgabengebietes der Straßenverkehrsbehörde mit den Gemeinden Drebach, Wolkenstein und Großolbersdorf

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Äußeren Annaberger Straße“ der Großen Kreisstadt Marienberg

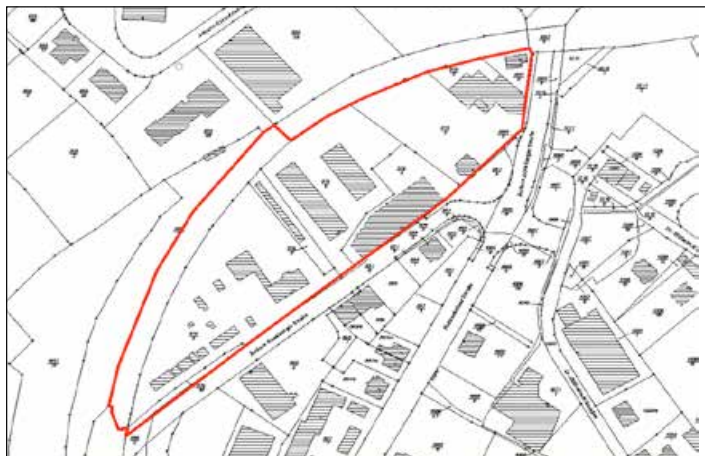
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg hat am 18.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Äußeren Annaberger Straße“ der Großen Kreisstadt Marienberg für eine Teilfläche des Flurstückes 1057/17 sowie für die Flurstücke 1057/8, 878/2, 878/3, 879/5, 879/6, 879/8, 879/9 und 879/10 der Gemarkung Marienberg gemäß § 8 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Lageplan dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan werden Maßnahmen der Innenentwicklung mit dem Ziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und der Herstellung einer städtebaulich geordneten Situation angestrebt.

Die Planunterlagen werden gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Marienberg unter <https://www.marienberg.de/rathaus/buergerbeteiligung> sowie auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de> zugänglich gemacht.

André Heinrich
Oberbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Äußeren Annaberger Straße“ der Großen Kreisstadt Marienberg



Bekanntmachung

Satzung über die Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Äußeren Annaberger Straße“ der Großen Kreisstadt Marienberg

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg hat am 18.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Äußeren Annaberger Straße“ der Großen Kreisstadt Marienberg für eine Teilfläche des Flurstückes 1057/17 sowie für die Flurstücke 1057/8, 878/2, 878/3, 879/5, 879/6, 879/8, 879/9 sowie 879/10 der Gemarkung Marienberg beschlossen.

Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt Ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1, 09496 Marienberg beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

André Heinrich
Oberbürgermeister

Anlage

Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Äußeren Annaberger Straße“ der Großen Kreisstadt Marienberg für eine Teilfläche des Flurstückes 1057/17 sowie die Flurstücke 1057/8, 878/2, 878/3, 879/5, 879/6, 879/8, 879/9 sowie 879/10 der Gemarkung Marienberg



Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Äußeren Annaberger Straße“ der Großen Kreisstadt Marienberg für eine Teilfläche des Flurstückes 1057/17 sowie die Flurstücke 1057/8, 878/2, 878/3, 879/5, 879/6, 879/8, 879/9 sowie 879/10 der Gemarkung Marienberg

Die Große Kreisstadt Marienberg erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für folgende Flurstücke des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Äußeren Annaberger Straße“ der Großen Kreisstadt Marienberg wird eine Veränderungssperre angeordnet:

Teilfläche von 1057/17, Gesamtflurstücke 1057/8, 878/2, 878/3, 879/5, 879/6, 879/8 und 879/9, 879/10 der Gemarkung Marienberg.

Die entsprechenden Flurstücke sind im Lageplan dargestellt, welcher Bestandteil der Satzung ist.

§ 2 Verbote/Ausnahmen

- (1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt und bauliche Anlagen dürfen nicht beseitigt werden.
- (2) Erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen des Grundstückes- und baulicher Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.
- (3) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 3 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist, spätestens jedoch mit dem Ablauf der gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB geregelten Frist von 2 Jahren.

Marienberg, den 19.03.2019

André Heinrich
Oberbürgermeister

Öffentlich gefasste Beschlüsse in der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Marienberg am 18.03.2019

Bestätigung der Wahlergebnisse der Freiwilligen Feuerwehr Satzung

Beschluss-Nr. SR-39/544/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg bestätigt die Wahlergebnisse der Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Satzung vom 08.02.2019. Die als Anlage beigefügte Niederschrift ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt 2019 - Wanderparkplatz Schloßbergstraße Ortsteil Zöblitz

Beschluss-Nr. SR-39/545/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt die überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme „Wanderparkplatz Schloßbergstraße“ im Ortsteil Zöblitz in Höhe von 32.848,60 € und die Finanzierung durch den Einsatz noch nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisungen aus den Vorjahren.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2019 für den Winterdienst

Beschluss-Nr. SR-39/546/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt im Jahr 2019 im Produkt 54521000 überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt für den Winterdienst in Höhe von 200.000 €. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 61101000 /Sachkonto 301300 - Erträge Gewerbesteuer.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Annahme von Spenden

Beschluss-Nr. SR-39/547/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt die Annahme von Geldspenden und Sachspenden laut beigefügter Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Marienberg GmbH

Beschluss-Nr. SR-39/548/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß beigefügter Anlage.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Seiffen

Beschluss-Nr. SR-39/549/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der Hausverwaltung von Mietobjekten, einschließlich der damit verbundenen Kassengeschäfte durch die Gemeinde Seiffen auf die Große Kreisstadt Marienberg gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (2 Stimmenthaltungen).

Übertragung von Haushaltsermächtigungen Ergebnishaushalt 2018 in das Haushaltsjahr 2019

Beschluss-Nr. SR-39/550/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt die Übertragung der Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt für in 2018 noch nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2019 gemäß Anlage.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussfassung der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020

Beschluss-Nr. SR-39/551/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 gemäß Anlage.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Marienberg für das Jahr 2016

Beschluss-Nr. SR-39/552/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2016:

| | | |
|--|---|------------------|
| mit einer Bilanzsumme: | | 222.005.075,29 € |
| mit einem ordentlichen Ergebnis: | + | 2.709.872,26 € / |
| Einstellung in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | | |
| mit einem Sonderergebnis: | + | 471.425,94 € / |
| Verrechnung Fehlbetrag in Höhe von 310.974,96 € und Einstellen des verbleibenden Überschusses von 160.450,98 € in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses | | |
| mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes: | + | 4.281.657,76 € |

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Vergabe der Bauleistung V 15/2019 Rissesanierung Marienberg und Ortsteile

Beschluss-Nr. SR-39/553/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt, den Zuschlag für die Rissesanierung in Marienberg und Ortsteile auf das Angebot der Firma WESTRA GmbH, Lauterbacher Straße 22K in 08459 Neukirchen zu erteilen.

(siehe beigefügte Spezifikation)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Vergabe der Bauleistung V 12/2019 Straßenflickung Teil 1, Marienberg, Baulose 1 bis 11

Beschluss-Nr. SR-39/554/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt, den Zuschlag für die Straßenflickung Teil 1 – Marienberg, für die Baulose 1-5 auf das Angebot der Firma Schuck Bau GmbH, Am Richterweg 6 in 09518 Großrückerswalde zu erteilen.

(siehe beigefügte Spezifikation)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Vergabe der Bauleistung V 13/2019 Straßenflickung Teil 2, Marienberger Ortsteile Lauta, Lauterbach, Niederlauterstein, Baulose 1-6

Beschluss-Nr. SR-39/555/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt, den Zuschlag für die Straßenflickung Teil 2 – Marienberger Ortsteile Lauta, Lauterbach und Niederlauterstein, Baulose 1-3 auf das Angebot der Firma Schuck Bau GmbH, Am Richterweg 6 in 09518 Großrückerswalde zu erteilen.

(siehe beigefügte Spezifikation)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Vergabe der Bauleistung V 14/2019 Straßenflickung Teil 3, Marienberger Ortsteile Reitzenhain, Satzung, Kühnhaide, Rübenau, Baulose 1-4

Beschluss-Nr. SR-39/556/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt, den Zuschlag für die Straßenflickung Teil 3 – Marienberger Ortsteile Reitzenhain, Satzung, Kühnhaide und Rübenau, Baulose 1-3 unter dem Vorbehalt einer möglichen Nachprüfung nach § 8 Sächsisches Vergabegesetz auf das Angebot der Firma Bauunternehmen Florian Bräuer GmbH & Co. KG, Vorwerk 7A in 09514 Pockau-Lengefeld zu erteilen.

(siehe beigefügte Spezifikation)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Vergabe der Bauleistung V 17/2019 Straßenflickung Teil 4, Marienberger Ortsteile Pobershau, Rittersberg, Zöblitz, Grundau, Sorgau, Ansprung, Baulose 1-8

Beschluss-Nr. SR-39/557/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt, den Zuschlag für die Straßenflickung Teil 4 – Marienberger Ortsteile Pobershau, Rittersberg, Zöblitz, Grundau, Sorgau und Ansprung für die Baulose 1-4 und 8 auf das Angebot der Firma Bauunternehmen Florian Bräuer GmbH & Co. KG, Vorwerk 7A in 09514 Pockau-Lengefeld zu erteilen. (siehe beigefügte Spezifikation)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Vergabe der Bauleistung V 4/2019 Erneuerung Schloßbergstraße 2. BA

Beschluss-Nr. SR-39/558/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt, den Zuschlag für die Erneuerung der Schloßbergstraße 2. BA für Los 1 sowie für Los 2 – vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln für Los 1 – auf das Angebot der Firma Eiffage Infra-Ost GmbH, Straße am Sportplatz 7 in 09430 Drebach unter dem Vorbehalt einer möglichen Nachprüfung nach § 8 Sächsisches Vergabegesetz und für Los 4 auf das Angebot der Firma Schuck Bau GmbH, Am Richterweg 6 in 09518 Großrückerswalde zu erteilen. (siehe beigefügte Spezifikation)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Vergabe der Bauleistung V 11/2019 Ausbau Obere Dorfstraße 2. BA, 2. TA im OT Satzung

Beschluss-Nr. SR-39/559/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt, den Zuschlag für den Ausbau der Oberen Dorfstraße 2. BA, 2. TA im OT Satzung vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln und unter dem Vorbehalt einer möglichen Nachprüfung nach § 8 Sächsisches Vergabegesetz auf das Angebot der Firma Bauunternehmen Florian Bräuer GmbH & Co. KG, Vorwerk 7A in 09514 Pockau-Lengefeld zu erteilen. (siehe beigefügte Spezifikation)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Äußeren Annaberger Straße“ der Großen Kreisstadt Marienberg

Beschluss-Nr. SR-39/560/2019

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Äußeren Annaberger Straße“ der Großen Kreisstadt Marienberg für eine Teilfläche des Flurstückes 1057/17 sowie für die Flurstücke 1057/8, 878/2, 878/3, 879/5, 879/6, 879/8, 879/9 sowie 879/10 der Gemarkung Marienberg gemäß § 8 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Mit dem Bebauungsplan werden Maßnahmen der Innenentwicklung mit dem Ziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und der Herstellung einer städtebaulich geordneten Situation angestrebt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Lageplan (Anlage 1) dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Zeitgleich beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Marienberg Nr. 34/460/03 vom 19.05.2003 in öffentlicher Sitzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Im Bereich Äußere Annaberger Straße, Reitzenhainer Straße bis zur Dr.-Wilhelm-Külz-Allee“.

Die Zielsetzungen entsprechen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Eine neue Planung eines Teils des Gebietes wird ermöglicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Lageplan (Anlage 2) dargestellt.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussfassung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Äußeren Annaberger Straße“ der Großen Kreisstadt Marienberg für eine Teilfläche des Flurstückes 1057/17 sowie für die Flurstücke 1057/8, 878/2, 878/3, 879/5, 879/6, 879/8 sowie 879/10 der Gemarkung Marienberg

Beschluss-Nr. SR-39/561/2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Äußeren Annaberger Straße“ der Großen Kreisstadt Marienberg für eine Teilfläche des Flurstückes 1057/17 sowie für die Flurstücke 1057/8, 878/2, 878/3, 879/5, 879/6, 879/8, 879/9 sowie 879/10 der Gemarkung Marienberg. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.



Die Stadtverwaltung informiert

Ausschreibung

Die Stadtverwaltung führt folgende öffentliche Ausschreibung durch:

1. Stützmauer Amtsseite - Blauer Stein 3

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte online am 02.04.2019 auf eVergabe.de.

Abbrennen von offenen Feuern

Aus gegebenem Anlass und im Hinblick auf die bevorstehenden Oster- und Höhenfeuer teilt die Stadtverwaltung Marienberg Folgendes mit:

Es wird ausdrücklich auf die Einhaltung der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Marienberg, insbesondere des § 10, hingewiesen. Dieser besagt in den Absätzen 1 bis 4, dass das Abbrennen von offenen Feuern jeglicher Art ab einer Größe von 1 m² Grundfläche oder ab einer Flammenhöhe von 1,50 m zwingend einer entsprechenden, vorherigen Genehmigung durch die Stadtverwaltung Marienberg als Ortspolizeibehörde bedarf.

Das Antragsformular „Höhenfeuerantrag“ kann auf der Internetseite der Stadtverwaltung Marienberg (www.marienberg.de) unter der Themenrubrik Rathaus, Formulare heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf Nachfrage erhalten Sie das Antragsformular auch im Bürgerbüro oder dem Ordnungsamt der Stadtverwaltung Marienberg. Der Antrag ist spätestens fünf Tage vor dem Abbrennen zu stellen.

Der durch das offene Feuer entstehende Rauch darf keine Person unzumutbar belästigen oder Sachen beeinträchtigen. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl das Abbrennen von offenen Feuern ohne die erforderliche Genehmigung als auch die unzumutbare Belästigung von Personen oder die Beeinträchtigung von Sachen in Folge der Rauchbildung einen Verstoß gegen die Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Marienberg darstellen und ordnungsrechtlich verfolgt werden.

Höhenfeueranträge für den 30. April 2019 müssen bis spätestens 23. April 2019 schriftlich bei der Stadtverwaltung Marienberg eingereicht werden. Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Aus der Sitzung des Stadtrates

Zur Sitzung am 18.03.2019 hatte der Stadtrat eine umfangreiche Tagesordnung abzuarbeiten. In der Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Satzung am 08.02.2019 ist der Feuerwehrausschuss neu gewählt worden. Der Stadtrat hatte die Wahlergebnisse der Freiwilligen Feuerwehr Satzung zu bestätigen. Überplanmäßige Auszahlungen beschloss der Rat für das Bauvorhaben „Wanderparkplatz Schloßbergstraße“ im Ortsteil Zöblitz. Nach erfolgter Ausschreibung ergaben sich gegenüber den im Haushalt veranschlagten finanziellen Mitteln Mehrausgaben. Überplanmäßige Aufwendungen wurden für den Winterdienst bereitgestellt. Weiterhin wurde über die Annahme von Spenden beschlossen. Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Seiffen zur Übertragung von Aufgaben der Hausverwaltung von Mietobjekten, einschließlich der damit verbundenen Kassengeschäfte stimmte der Stadtrat zu. Der damit einhergehenden Änderung des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Marienberg GmbH, welche für die Stadt als Erfüllungshilfe fungiert, wurde ebenfalls die Zustimmung erteilt. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt für in 2018 noch nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2019 stimmten die Räte ebenfalls zu.

Aufgrund eines formellen Fehlers beschlossen die Räte die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 neu. Im nächsten Punkt konnte der Oberbürgermeister Frau Oberhauser von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B&P GmbH begrüßen, welche den Räten den Jahresabschluss 2016 vorstellte. Es ist der vierte doppelseitige Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Marienberg, welchen die Räte einstimmig feststellten. Bauleistungen wurden im Bereich Rissensanierung sowie für die Straßenflickung im gesamten Stadtgebiet vergeben. Zudem wurde der Zuschlag für die Erneuerung der Schloßbergstraße, 2. Bauabschnitt für Straßenbau, Kanalbau und Wanderparkplatz vergeben. Der Zuschlag für den Ausbau des 2. Teilschnittes im 2. Bauabschnitt der Oberen Dorfstraße in Satzung wurde ebenfalls erteilt. Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Äußeren Annaberger Straße“ stimmten die Räte ebenfalls zu. Durch die Aufstellung soll eine Anbindung an das Gebiet der Hanischallee erreicht werden. Gleichzeitig war ein im Jahr 2003 gefasster Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in diesem Gebiet aufzuheben. Die Räte stimmten dem zu. Der Oberbürgermeister führte in dem Zusammenhang aus, dass der Discounter Lidl Interesse an einem Baugrundstück in diesem Bereich bekundet hat. In der Sitzung des Stadtrates am 27.03.2019 fassten die Räte den Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 25 „Wohngebiet Ortsteil Lauta“.

Oberbürgermeister besucht Mate – Marienbergs erstes Baby im Jahr 2019

Er zählt zu den wohl schönsten Terminen im Jahr für Oberbürgermeister Heinrich – der Besuch des ersten Babys unserer Stadt. Am Donnerstag, dem 21. März 2019 konnte André Heinrich den langsehnten Termin wahrnehmen und den kleinen Mate stellvertretend für alle Neugeborenen in diesem Jahr herzlich willkommen heißen. Geboren wurde Mate am 2. Januar 2019 im Klinikum Zschopau wo er mit stolzen 58 cm und 4300 g zur Welt kam. Für Rous Tsulaia und ihren Mann ist Mate das vierte Kind und komplettiert nun die Familie aus Georgien. Im Gespräch mit dem Oberbürgermeister bekräftigte Frau Tsulaia wie wohl sich die Familie in unserer Stadt fühlt. Die Zahnärztin und der Zahntechniker hoffen, in Marienberg bleiben zu können und arbeiten daran beruflich Fuß zu fassen, um ihren Kindern die besten Perspektiven für ihre Zukunft zu schaffen.

Wir wünschen dem kleinen Mate und der ganzen Familie für die Zukunft alles erdenklich Gute!



Neben der Zuwendung hatte Oberbürgermeister Heinrich auch noch einen personalisierten Babybody dabei, den er Rous Tsulaia überreichte

Die Stadt Marienberg fördert Neugeborene unserer Stadt. Eltern erhalten für Einkäufe, die für ihre Neugeborenen in Marienberger Geschäften getätigt werden eine einmalige Zuwendung in Höhe von 100 € und einen Babybody. Das Geld kann für alle Utensilien verwendet werden, die dem Kind zugutekommen.

Mit dem Kreisfasching ging die Faschingsaison in Niederlauterstein zu Ende

Noch einmal wurde es närrisch im Marienberger Ortsteil Niederlauterstein. Noch einmal wurde in eine andere Rolle geschlüpft, den Alltagsorgen entflohen, noch einmal gab es Schlachtrufe. Diesmal allerdings nicht als öffentliche Veranstaltung. Nein, in der Turnhalle des Ortes wurde am 9. März 2019 der Kreisfasching, umgangssprachlich auch Vereinsfasching genannt, gefeiert. In diesem Jahr war es wohl schon die 35. Auflage. Zum Kreisfasching treffen sich stets die Faschingsvereine und -clubs der Region. Die Veranstaltung fand anlässlich des 50. Jubiläums des NCV (Niederlautersteiner Carnevalsverein 1969 e.V.) in Niederlauterstein statt. Zum Feiern und Gratulieren waren u. a. NÄrrinnen und Narren aus Börnichen, Drebach, Gelenau, Dittmannsdorf, Großrückerswalde, Lippersdorf, Witzschdorf, Marienberg, Pobershau, Satzung, Pockau und sogar aus Chemnitz gekommen. Der NCV durfte viele Glückwünsche und Geschenke entgegennehmen und führte unter dem Motto: „Käum zu glauben, aber wahr - der NCV feiert 50 Jahr“ mit einem lustigen Programm durch die vergangenen fünf Jahrzehnte. Heike Dachzelt, Beigeordnete für das Finanzwesen gratulierte dem NCV mit einer Büttenrede im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung Marienberg und überreichte eine Urkunde sowie eine finanzielle Zuwendung.



Heike Dachzelt, Beigeordnete für das Finanzwesen, gratulierte Jonas Völckel vom NCV im Namen der Stadtverwaltung Marienberg



PSR-Sachsenmeisterschaften 2019

– die Freiwillige Feuerwehr Marienberg ist dabei!

Der Radiosender Radio-PSR führt auch in diesem Jahr Sachsenmeisterschaften durch. Im Jahr 2019 wurde hierzu ein Wettkampf zwischen Feuerwehren vorbereitet. Unter dem Motto 5 Tage – 5 Orte – 5 Feuerwehren erhalten 5 Feuerwehren aus Sachsen die Möglichkeit, sich vorzustellen und Werbung für die Arbeit der Feuerwehr zu gestalten.

Wir zählen zu den ausgewählten Wehren was natürlich ein großes Ereignis, aber auch eine große Herausforderung darstellt. Jeder, der an einem Wettkampf teilnimmt, möchte dabei auch ein entsprechend gutes Bild von sich in der Öffentlichkeit abgeben.

Am 04.04.2019 wird unsere Feuerwehr im Programm von Radio PSR vorgestellt. Am 11.04.2019 wird dann die PSR Morning-Show von Steffen Lukas aus dem Gerätehaus der Feuerwehr Marienberg ausgestrahlt.

Die Sachsenmeisterschaften umfassen dann zwei Teile. Im Internet können Stimmen für die jeweilige Feuerwehr in der PSR-APP bzw. Facebook abgegeben werden. Also teilt und verlinkt das Ganze kräftig!



Gleichzeitig findet am Donnerstag, dem 11.04.2019, auf dem Marktplatz Marienberg der zweite Teil des Wettkampfes statt. Die Aufgabe der Feuerwehr ist es, dass sich möglichst viele Unterstützer unserer Feuerwehr auf dem Markt unserer Bergstadt einfinden. Das Ganze wird durch Radio PSR umrahmt. Pünktlich um 17:00 Uhr wird eine Auszählung der Besucherzahl vorgenommen. Letztlich zählt hier wie auch im Internet jeder einzelne Unterstützer. Im Anschluss wird noch das Plattenbauorchester von Steffen Lukas für Stimmung an der PSR-Bühne sorgen.

An dieser Stelle bitten wir alle Freunde und Unterstützer der Feuerwehr sowie auch alle Einwohner, Gäste, Bekannte und Neugierigen – kommt am 11.04.2019 vor 17:00 Uhr auf unseren Marktplatz und helft uns, eine hohe Anzahl an Besuchern und Internetstimmen zu erkämpfen. Für Speisen und Getränke ist natürlich gesorgt. Nutzen wir also diese einmalige Chance.

Wir zählen auf Euch!
Eure Ortsfeuerwehr Marienberg

Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Marienberg



Die Jahreshauptversammlung unserer Feuerwehr für das Jahr 2018 fand am 01.02.2019 im Schulungsraum des Gerätehauses statt. Als Gäste konnten der Oberbürgermeister André Heinrich sowie Kamerad René Ackermann begrüßt werden, der stellvertretend für die Landkreisverwaltung und den Kreisfeuerwehrverband anwesend war. Die Versammlungsleitung übernahm der stellvertretende Wehrleiter Michael Schönherr, der zunächst alle Anwesenden und Gäste begrüßte. In seinem Rechenschaftsbericht lies der Wehrleiter Kay Kretzschmar das Jahr 2018 Revue passieren. An Beispielen von Einsätzen und Veranstaltungen zeigte er die Arbeit der aktiven Abteilung auf. Er verwies auf anstehende Aufgaben im Jahr 2019 und bedankte sich bei allen Kameraden und den Familien für den Einsatz und das Verständnis. Die Kameraden Maik Pohlhaus und Mike Rößner haben sich im Jahr 2018 für einen Dienst in der Feuerwehr entschieden und wurden herzlich begrüßt.

In seinem Rechenschaftsbericht konnte der Wehrleiter auch auf zahlreiche Veranstaltungen des letzten Jahres erinnern. Zu den wohl größten Ereignissen des Jahres 2018 zählte für uns und vor allem für unsere Partnerwehr aus Bad Marienberg die Übergabe der neuen Drehleiter am 23.11.2018, an der auch eine Reihe unserer Kameraden teilnehmen konnten. Eine große Anzahl von Gästen hatte sich im Gerätehaus der Bad Marienberger Wehr versammelt, um diesem Ereignis beizuwohnen.

Die Vorgängerleiter war seit 1981 in Dienst und wird nach nunmehr 37 Einsatzjahren durch eine neue Leiter der Firma Rosenbauer vom Typ XS 3.0 ersetzt. Lang haben die Kameraden auf diesen Augenblick warten müssen. Eine Vielzahl von Gesprächen und ein enormes Engagement waren notwendig, diese Großinvestition Wirklichkeit werden zu lassen. Oftmals haben auch wir dabei mitgefiebert und aus diesem Grund ist die Freude auch bei uns sehr groß, dass dieses neue Rettungsgerät nun Einzug ins Bad Marienberger Gerätehaus feiert.

Schon die Reihe der anwesenden Gäste zeigt das große Interesse. Neben dem Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Roger Lewentz, dem Landrat Achim Schwickert, dem ehemaligen Bürgermeister Jürgen Schmidt, dem Verbandsbürgermeister Andreas Heidrich und der Bürgermeisterin der Stadt Bad Marienberg Sabine Willwacher nahmen auch die Vertreter aus den Nachbarfeuerwehren der Verbandsgemeinde und des Umlandes an der feierlichen Zeremonie teil. Auch eine Abordnung unserer Wehr nahm den Weg in den Westerwald gern auf sich um die Grüße des Oberbürgermeisters und der Partnerwehr zu überbringen. Wie nicht anders zu erwarten, wurde das neue Gerät auch am Folgetag intensiv inspiziert und ausgetestet. Wir gratulieren unserer Partnerwehr herzlich zu dieser Errungenschaft und wünschen eine allzeit gute Fahrt. Den Kameraden wünschen wir eine stets gesunde Heimkehr von Ausbildungen und Einsätzen und viel Freude mit der neuen Technik, die sicher auch eine Vielzahl von Ausbildungsstunden erfordert.



Die neu aufgenommenen Kameraden Mike Rößner und Maik Pohlhaus (v.l.) mit Oberbürgermeister André Heinrich (li.) sowie mit Wehrleiter Kay Kretzschmar (2.v.r.) und stellv. Wehrleiter Michael Schönherr (re.)



Gruppenfoto vor der neuen Drehleiter der Partnerwehr

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren Ansprung und Sorgau



Am 16.02.2019 führten die beiden Feuerwehren Ansprung und Sorgau ihre gemeinsame Jahreshauptversammlung durch. Als Gäste begrüßten wir von der Stadtverwaltung Marienberg die Amtsleiterin für Stadtentwicklung und Ordnung, Frau Monique Wittig, den stellv. Kreisbrandmeister, Herrn Kay Endmann sowie die Kameraden der Wehrleitung Zöblitz Wehrleiter Marko Hirsch und den stellv. Wehrleiter Uwe Steinert.

Nach einer Schweigeminute für die drei kürzlich verstorbenen Kameraden unserer beiden Wehren begannen wir mit dem Verlesen des Jahresberichtes Ansprung durch den Wehrleiter René Viehweger, des Jahresberichtes Sorgau durch den Wehrleiter Manfred Buttler und des Jahresberichtes der Jugendfeuerwehr Ansprung/Sorgau durch die Sprecherin Lucy Viehweger.

Im Anschluss nahmen wir Beförderungen und Auszeichnungen von Kameraden beider Wehren vor und die Gäste der Hauptversammlung entsendeten Grüße und Danksagungen sowie Informationen. Im Anschluss verbrachten wir noch gemütliche Stunden beim Kameradschaftsabend.



Die ausgezeichneten Kameraden Richter, Johannes - 50 Jahre aktiver Dienst; Richter, Mirko - 25 Jahre aktiver Dienst; Kaulfuß, Manfred - 60 Jahre aktiver Dienst; Schuman; Joachim - 50 Jahre aktiver Dienst mit Wehrleiter René Viehweger (v.l.n.r.)

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) informiert:



Im Jahr 2019 werden wieder **saisonale Grünschnittannahmeplätze** im Erzgebirgskreis mit Unterstützung einzelner Kommunen zur Annahme von Grünabfällen (Laub, Gras, Baum- und Strauchschnitt) betrieben. **In der Zeit vom 06.04.2019 bis 09.11.2019** können die Bürger von Marienberg und den Ortsteilen u.a. folgende Grünschnittsammelplätze zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten nutzen:

- **Marienberg, OT Zöblitz Steinbruch**
Mittwoch von 16:00 – 18:00 Uhr und
Mittwoch, 06.11.2019! von 15:00 – 17:00 Uhr
Samstag von 10:00 – 12:00 Uhr
- **Marienberg, OT Reitzenhain**
Samstag von 10:00 – 12:00 Uhr

Bei den an den Grünschnittannahmeplätzen überlassenen Grünabfällen soll **Baum- und Strauchschnitt** einen maximalen Durchmesser von 15 cm und 1 m Länge nicht überschreiten. Grünabfälle, die die vorgenannten Abmessungen überschreiten, sind vor der Überlassung zu Zerkleinern.

Die Anlieferung von Grünabfällen am Grünschnittannahmeplatz ist gemäß § 5 Abs.12 Gebührensatzung Erzgebirgskreis vom 20.11.2017 **nur unter Verwendung von Wertmarken** möglich. **Eine Barzahlung** der fälligen Gebühren **ist ausgeschlossen**. Die Entsorgungsgebühr Grünschnittannahmeplätze gem. § 2 Abs.13 Gebührensatzung Erzgebirgskreis beträgt

- bei Säcken mit einem Fassungsvermögen bis max. 120l
1,00 EUR/Sack und
- bei loser Anlieferung
4,00 EUR je **angefangenen** 0,5m³

Die Wertmarken sind vorab käuflich in den Ausgabestellen (im Bürgerbüro der SV Marienberg oder in der Dienststelle des ZAS in 09496 Marienberg, Herzog-Heinrich-Straße 6) zu erwerben. Wertmarken aus den Vorjahren haben ab dem Jahr 2018 ihre Gültigkeit verloren und werden bei der Abgabe von Grünabfällen nicht mehr entgegengenommen.

Die Abgabe von Grünabfällen ist auch weiterhin ganzjährig **gegen Gebühr** (Barzahlung) an den Wertstoffhöfen im Verbandsgebiet sowie durch grundstücksbezogene Nutzung der Biotonne (s. Abfallkalender 2019) möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen



Start weiterer Aufrufe zur Einreichung von Vorhaben im ländlichen Raum!

In der LEADER-Region „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“ wurden im März weitere Aufrufe für die Einreichung von Projektvorschlägen im ländlichen Raum gestartet. Grundlage bilden die LEADER-Entwicklungsstrategie und das Budget der Region.

Für folgende 7 Maßnahmen mit einem Gesamtfördervolumen von 3,25 Mio. € können Projektanträge eingereicht werden:

- Ausbau von kommunalen Straßen, Brücken, Stützmauern, Gehwegen, Dorfplätzen und Straßenbeleuchtung (Budget: 800.000 €)
- Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen innerhalb der Region, Unterstützung regionalübergreifender Tourismusprojekte (Budget: 50.000 €)
- Um- und Wiedernutzung von leerstehenden oder teilweise leerstehenden Gebäuden für wohn- und gewerbliche Zwecke sowie für Einrichtungen der Nah- und Grundversorgung (Budget: 1.000.000 €)
- bedarfsgerechter Bau und Ausbau von Schulen, Schulsportanlagen und Kindereinrichtungen (Budget: 100.000 €)
- bedarfsgerechter Ausbau nicht gewerblicher Grundversorgungs-einrichtungen, medizinische Versorgung, Unterstützung und Ausbau der Hilfe bei Sucht- und Sozialproblemen, Gesundheitsprävention (Budget: 800.000 €)
- Schaffung von alters- oder behindertengerechten Mietwohnungen, Seniorenbetreuung (Budget: 400.000 €)
- Unterstützung von Maßnahmen an kommunalen und privaten Gewässern, Unterstützung von Maßnahmen zur Sicherung erosionsgefährdeter Flächen (Budget: 100.000 €)

Einreichfrist für die Projektvorschläge ist der 29.05.2019. Verspätet eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden! Nach Eingang der Unterlagen werden diese im Regionalmanagement geprüft. Am 19.07.2019 findet die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium der Region statt.

Alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung, Vorhabenauswahl und zum geplanten Budget wurden auf der Homepage des Vereins unter www.floeha-zschopautal.de veröffentlicht.

Beratende Stelle für die Projektvorschläge ist das Regionalmanagement des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

Einladung zur Informationsveranstaltung für Haus- und Grundstückseigentümer zum Thema Hochwassereigenvorsorge

Die Verantwortung für den Hochwasserschutz ist primär eine staatliche Aufgabe, doch für die Sicherung des Grund- und Gebäudeeigentums ist jeder Bürger selbst in der Pflicht (§ 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz). Um für die gesetzliche Pflicht zur Eigenvorsorge zu sensibilisieren, lädt der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. Haus- und Grundstückseigentümer zu einer kostenlosen Informationsveranstaltung ein

**am Montag, den 20.05.2019
von 18:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr
in den Mehrzwecksaal im Wasserbau der
Alten Baumwolle Flöha, Clausstraße 3, 09557 Flöha.**

Das Bildungs- und Demonstrationzentrum Dezentrale Infrastruktur – BDZ e.V. wird zum Thema Hochwassereigenvorsorge informieren. Im Anschluss an die Vorträge stehen die Referenten für Fragen zur Verfügung.

Schwerpunkte:

- Hochwassereigenvorsorge geht jeden an! Das Kompetenzzentrum Hochwassereigenvorsorge Sachsen gibt Auskunft
- Minderung von Hochwasserschäden an Gebäuden – Pflicht und Möglichkeiten der Hochwassereigenvorsorge für den Hochwasserfall
- Der Hochwasservorsorgeausweis und seine Anwendungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten Sie, sich bei Interesse telefonisch oder per E-Mail in der Geschäftsstelle der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal **bis zum 10.05.2019** anzumelden. Den Flyer finden Sie auf der Homepage des Vereins.

Wettbewerb für Vereine unter dem Motto „Unser Verein für ein naturnahes Umfeld“

Die ehrenamtliche, gemeinnützige Vereinstätigkeit hat einen hohen Stellenwert und eine wachsende Bedeutung für den Zusammenhalt der Gemeinschaft und das Zusammenleben aller Generationen. Mit der Initiierung des Wettbewerbes „Unser Verein für ein naturnahes Umfeld“ möchte der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. Vereine unterstützen, die mit ihrem Projekt zur Verbesserung eines naturnahen und nachhaltigen Umfeldes beitragen. Unter Einbeziehung aller Generationen kann die Entwicklung des Ortes und dessen Erholungswert verbessert werden. Beispiele dafür sind u.a. die Pflege von Grünanlagen, Baum- und Blumenpflanzungen, „Frühjahrsputz“ außerhalb der eigenen Vereinsanlagen. Teilnahmeberechtigt sind gemeinnützige Vereine, die ihren Sitz in der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal haben. Die Region umfasst die Orte: Augustsburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großolbersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau.

Für die Teilnahme am Wettbewerb steht ein Projektfragebogen auf der Homepage des Vereins zur Verfügung. Dort finden Sie ebenfalls weitere Informationen zum Inhalt des Wettbewerbes.

Einsendeschluss ist der 08.07.2019 per E-Mail oder auf dem Postweg. Nach Eingang der Projektvorschläge wählt eine Jury die besten Ideen aus und vergibt Preisgelder in Höhe bis maximal 700,00 € pro Verein. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die öffentliche Preisverleihung findet am 09. September 2019 statt. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und freuen uns auf die Einreichung Ihrer Wettbewerbsideen!

**Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion
Flöha- und Zschopautal e. V.
Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65
09569 Oederan
Telefon: 037292 28 97 66, Fax: 037292 28 97 68
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de**

Der Große Regionalpreis des Erzgebirgskreises geht in die zweite Runde!

Er zeichnet Einzelpersonen, Vereine, Gruppierungen, Institutionen oder Projekte aus dem Erzgebirgskreis aus.

ERZGEBÜRGER



2019

Informationen unter:
WWW.ERZGEBIRGSKREIS.DE

Sonderpreis
Jung und engagiert im ERZ

Engagement für
das Gemeinwohl

Engagement für
Kultur, Sport und Tourismus



Senden Sie
Ihre Vorschläge an:

Landratsamt Erzgebirgskreis
Büro des Landrates
Stichwort: ERZgeBÜRGER

Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz
E-Mail: Erzgebuerger@kreis-erz.de
Tel.: 03733 831-1001 oder -1004



ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

Erzgebirgssparkasse

Engagement für
eine lebenswerte Heimat



Informationen für die Ortsteile

MARIENBERG STADT

Probier's doch mal Spiel und Spaß mit dem Ball

Turnhalle „Goldkindstein“:
Mittwochs, 16.30 - 17.30 Uhr



... **Kindergartenkids**
von 4 bis 6



Museen | Ausstellungen | Besucherbergwerke

MUSEUM SÄCHSISCH-BÖHMISCHES ERZGEBIRGE

Di – So, Feiertage 10 – 16 Uhr

**Erzgebirgische Kulturgeschichte im ehem. Getreidespeicher
Geschichte der Bergstadt Marienberg
Deutsche und Tschechen im 20. Jahrhundert**

Tipp



BESUCHERBERGWERK PFERDEGÖPEL

Di – So, Feiertage 10:30 – 16:30 Uhr

Führungen Di – Fr 13:00 | 14:30 Uhr
Sa, So, Feiertage 11:00 | 13:00 | 14:30 Uhr

Schauvorführungen mit Pferden Sa, So, Feiertage 13:00 | 14:30 Uhr

■ **Ausstellung „Bergbau im Marienberger Revier“**



SCHAUBERGWERK MOLCHNER STOLLN

Di – So, Feiertage 10 – 16 Uhr

Führungen 10:00 | 11:30 | 13:00 | 14:30 | 16:00 Uhr



AUSSTELLUNGEN BÖTTCHERFABRIK

Fr – So, Feiertage 13 – 17 Uhr

■ **22.04. | 13 – 17 Uhr**

Schatzsuche zum Ostermontag

Veranstalter: Baldauf Villa/Kunstverein Max Christoph und Gottfried Reichel e. V.

■ **bis 29.09. | Schwibbögen der Seiffener Manufaktur Klaus Kolbe – eine Ausstellung des Kunstvereins Max Christoph und Gottfried Reichel e.V.**

Tipp



GALERIE „DIE HÜTTE“

Di – So, Feiertage 13 – 17 Uhr



Das Spiel mit Farbe und Licht Nicole Musch, Krumhermersdorf

Die gebürtige Karl-Marx-Städterin Nicole Musch lebt seit 2013 in Krumhermersdorf. Sie studierte unter anderem an der staatlichen Hochschule für Bildende und Angewandte Kunst in Nürnberg, ist ausgebildete Ergotherapeutin und Yogalehrerin. Inzwischen ist sie dreifache Mutter und widmet sich seit 2017 wieder ihrem künstlerischen Schaffen. Sie gibt Malkurse an der Volkshochschule, widmet sich in außerschulischen Angeboten der künstlerischen Ausbildung von Schülern im Kinder- und Jugendalter und beteiligte sich mehrfach an Ausstellungen. Ihr Antrieb ist es, das Schöne im Leben zu zeigen, so wie sie es sieht. Ihre Bildthemen sind sehr vielfältig: Neben Landschaften und Dorfansichten entstehen auch Portraits und Tierdarstellungen, außerdem liebt sie das Arbeiten mit Keramik. Eins der keramischen Projekte sind die handgefertigten Lichterhäuser, wobei jedes der Häuschen ein Unikat ist. Nicole Musch lebt gemeinsam mit Familie sowie Hund, Schaf, Huhn und Katz auf einem kleinen Bauernhof und baut für den Eigenverbrauch Obst und Gemüse an.

NEU 05.04. – 04.08.2019

BALDAUF VILLA

Mo – Fr 9 – 12 | 13 – 18 Uhr | Tel. 03735 22045

■ **bis 10.06. | Hiddensee – Insel im Farbenmeer mit Kunstwerken von Harald Hoffmann de Vere aus Berlin**

Anmeldung erbeten: Tel. 03735 22045 | info@baldauf-villa.de



SERPENTINSTEINMUSEUM ZÖBLITZ

Di – Do 11 – 15:30 Uhr | Fr 10 – 12:30 Uhr | Sa – So 13 – 16 Uhr

**Osterausstellung „Löffelohrhasen“**

Seit fast 30 Jahren existiert die Kunststube der Familie Gudrun und Günther Schmied. In Eigenproduktion ist der „Wolkensteiner Löffelohr Holzhasen“ inzwischen zu einem Verkaufserfolger geworden. Viel Handarbeit liegt in der Herstellung der knuffeligen, putzigen Kerle. Wie vielfältig deren Gestaltung ist, zeigt das Familienunternehmen in einer Osterausstellung im Zöblitzer Serpentinsteilmuseum.

NEU 30.03. – 28.04.2019**GALERIE KUNST AN DER GRENZE IM OT POBERSHAU**

Mi, Do, Sa 14 – 18 Uhr

■ Malerei, Keramik & Schmuck von Karin Thomsen (Pobershau)

Veranstaltungen**Fr | 05.04. | 19:30 Uhr | Ratssaal Marienberg**■ **1. Stadtkonzert 2019 – Duo Grancelli (Leipzig/Potsdam)**

Eintritt: Erwachsene 9 € | Ermäßigt 7 €

Jedes 5. Stadtkonzert frei mit Ihrer Bonuskarte!

Karten und Reservierungen in der Tourist-Information Marienberg

**So | 07.04. | 15:00 Uhr | Heilandskirche Lauterbach**■ **TUESDAY SINGERS – Benefizkonzert zugunsten des neuen Gemeindehauses vom Lichtblick e.V.**
50 Stimmen – Swing, Pop, Chanson & Soul

Die Chemnitzer TUESDAY SINGERS sind ein Damenchor, dem die Lust am Singen ins Gesicht geschrieben steht. Seit 2001 proben die Sängerinnen jeden Dienstag an jazzigen Standards, Popsongs, Gospelhymnen, Chansons und Stücken aus dem Bereich Weltmusik. Dabei gibt es eigentlich keine Stilgrenzen für den Chor. Was gefällt, wird arrangiert, meistens von der Chorleiterin Anja Schumann. „Alles außer Klassik!“ ist ihr Slogan. So haben sich die TUESDAY SINGERS inzwischen ein breit gefächertes Programm erarbeitet. Heraus kommen dabei völlig neue Interpretationen bekannter Songs auf englisch und deutsch, zart und kraftvoll, a cappella oder mit Klavierbegleitung. Freuen Sie sich auf eindrucksvolle Arrangements, viel Humor und satten Chorklang. Ein echter Ohrenschaus!

P. S. Auf das sonntägliche Kaffeetrinken muss keiner verzichten – die Kirchgemeinde Lauterbach freut sich, wenn Sie ihren selbstgebackenen Kuchen und frisch gebrühten Kaffee kosten. Mit einer Spende unterstützen Sie die Jugend im Bau des neuen Gemeindehauses im OT Niederlauterstein.

**Do | 25.04. | 19:30 Uhr | Bergmagazin Marienberg**■ **Theater der Dichtung**

Jan Weiler: Maria, ihm schmeckt's nicht!

Im April geht die vierte und in dieser Spielzeit letzte Staffel der literarischen Lesereihe Theater der Dichtung über die Lese-Bühne. Unter dem Titel „Kennst du das Land, wo die Zitronen blühen?“ führen in dieser Saison alle Werke nach Italien, dem jahrhundertalten Sehnsuchtsland der Deutschen.

Waren Sie schon einmal in Campobasso? – Nein? Der junge Mann, der gerade mit einem Blumenstrauß an der Tür seiner zukünftigen Schwiegereltern steht, auch nicht. Noch nicht. Er ahnt auch nicht, dass er schon ziemlich bald nicht nur über den kleinen vergessenen Ort in Süditalien, sondern auch über italienisches Essen, sizilianische Bräuche, viele (liebenswerte) Macken und auch über die Sorgen der ihm bisher nicht besonders bekannten Nation Bescheid wissen wird. In seinem Roman „Maria, ihm schmeckt's nicht“ erzählt Jan Weiler mal ironisch, mal mitfühlend und immer mit einer Prise Witz über den Einstieg eines Deutschen in die italienische Familie seiner Ehefrau. Werfen Sie mit uns einen Blick in das turbulente Leben der süditalienischen Sippe und lernen Sie den Lebenskünstler Antonio Marcipane kennen, den unkonventionellsten Schwiegervater, der sich für einen Deutschen denken lässt.

BESETZUNG

Maurice Daniel Ernst, Udo Prucha

Am Klavier: Markus Teichler | Leitung: Asia Schreiter

Fr | 03.05. | 21 Uhr | Bergmagazin Marienberg■ **12. Museumskonzert – Alexandre Zindel, Autoharp (Pulheim)**

Eintritt: VVK 8 € / AK 12 € | Stadtverwaltung Marienberg

Ansetzungen des HSV 1956 Marienberg



24. Handball-Minispiefest des HSV

Grundschule Großrückerswalde gewinnt Wanderpokal des HSV
Spannende Spiele, Begeisterung und Freude beim Mini-Spielfest

Das 24. Handball-Minispiefest des HSV 1956 Marienberg für Grundschulen, das am Sonnabend, 16.03.2019 in der Sporthalle „Am Goldkindstein“ in Marienberg stattfand, war wieder eine freudvolle und schöne Freizeitsportveranstaltung für alle Anwesenden. Traditionell wurde das diesmal unter dem Motto „Handball hält uns fit“ stehende Spielfest mit einem von Orga-Chefin Dana Dresel selbst entwickelten, abwechslungsreichem Erwärmungsspiel für alle sechs Handballteams eröffnet.

Alle Angebote wurden rege genutzt und sorgten ebenfalls für Abwechslung und Freude. Das entscheidende Turnier um den Wanderpokal des HSV fand auf zwei kleinen Spielfeldern (1:4) statt. Die Mädchen und Jungen der sechs Handballteams zeigten dabei großen kämpferischen Einsatz und waren mit viel Begeisterung dabei.

„Ich bin froh, dass unser Spielfest wieder reibungslos und ohne Verletzungen verlaufen ist. Alle Kinder waren mit großer Begeisterung und Freude dabei und es scheint allen wieder sehr gut gefallen zu haben“, resümierte die sehr zufriedene und am Ende erleichtert wirkende Orga-Leiterin Dana Dresel - Sie hofft zudem, dass sie einige Mädchen beim Handballtraining ihrer Minis begrüßen kann. Sie verabschiedete alle Anwesenden und dankte dabei auch allen Beteiligten für ihre Unterstützung und Hilfe, die sie bei der Vorbereitung, dem Auf- bis zum Abbau der Stationen in der Halle, der Versorgung mit Speisen und Getränken und beim Turnierverlauf geleistet haben.

Denn ohne das engagierte Mitwirken vieler Helfer und Helferinnen wäre so ein Handball-Minispiefest, das zudem in dieser Art und Weise und dem Umfang bisher einmalig im Erzgebirgskreis ist, nicht möglich, durchzuführen. Auch viele Sponsoren und Institutionen unterstützten das Spielfest wieder erfreulicherweise mit Sach- oder Geldspenden, so dass alle Aktiven etwas bekommen konnten.

Endstand nach zwei Turnieren:

| | |
|---------------------------|---------|
| 1. GS Großrückerswalde | 18 Pkt. |
| 2. GS Heinrich von Trebra | 16 Pkt. |
| 3. GS Herzog Heinrich | 11 Pkt. |
| 4. GS Lauterbach | 7 Pkt. |
| 5. GS Pobershau | 7 Pkt. |
| 6. GS Wolkenstein | 1 Pkt. |

• Samstag, 06.04.2019

Heimspiele für 4 Teams des HSV 1956 Marienberg e.V. in der Sporthalle „Am Goldkindstein“

Kreisliga Mittelsachsen weibliche Jugend F:

10:00 Uhr HSV 1956 Marienberg wJF – HV Chemnitz

10:45 Uhr HV Chemnitz – Geringswalder HV

11:30 Uhr HSV 1956 Marienberg wJF – Geringswalder HV

Kreisliga Zwickau Staffel 1 weibliche Jugend C:

13:30 Uhr HSV 1956 Marienberg wJC – ESV Lok Chemnitz

Verbandsliga Staffel West Frauen:

15:30 Uhr HSV 1956 Marienberg II – SV Turbine Leipzig

Sachsenliga Frauen:

17:30 Uhr HSV 1956 Marienberg – HC Leipzig II

• Sonntag, 07.04.2019

Auswärtsspiele für ein Team des HSV 1956 Marienberg e.V.

Bezirksliga weibliche Jugend E in wJE in Werdau:

10:00 Uhr SV Sachsen 90 Werdau - HSV 1956 Marienberg wJE

11:50 Uhr HC Fraureuth - HSV 1956 Marienberg wJE

• Samstag, 13.04.2019

Auswärtsspiele für vier Teams des HSV 1956 Marienberg e.V.

Bezirksliga weibliche Jugend D in Chemnitz Dieterwegschule:

10:00 Uhr HV Chemnitz - HSV 1956 Marienberg wJD

Bezirksliga weibliche Jugend E in Zwickau Neuplanitz:

11:50 Uhr MSG Zwickau II - HSV 1956 Marienberg wJE

13:40 Uhr MSG Zwickau - HSV 1956 Marienberg wJE

Verbandsliga Staffel West Frauen in Chemnitz Hartmannhalle:

13:00 Uhr HV Chemnitz III - HSV 1956 Marienberg II

Sachsenliga Frauen in Chemnitz Hartmannhalle:

15:00 Uhr HV Chemnitz II - HSV 1956 Marienberg

Der Vorstand des HSV 1956 Marienberg e. V. wünscht all seinen Mannschaften viel Erfolg.

Weitere HSV-Informationen, Ergebnisse, Tabellen usw. sind im MEF-Videotext ab Seite 360-373 oder im Internet www.handball-marienberg.de (wieder in Betrieb!!!!) oder Facebook HSV 1956 Marienberg ersichtlich.

Karlgeorg Frank

Präsident des HSV 1956 Marienberg



„Nun will der Lenz uns grüßen,
von Mittag weht es lau ...“

Der Heimatchor Marienberg e.V. lädt ein zum

Frühlingskonzert

am Sonntag, 14. April 2019,

Baldauf Villa Marienberg, Beginn: 15:00 Uhr.

Eintritt: Erwachsene: 7,00 €, Kinder: 3,00 €

Vorverkauf: Helfried Freier, Spielwaren - Elektronik, Bücherwaren - Schreibwaren
Freiberger Straße 10, 09496 Marienberg

BLUTSPENDETERMIN

Die nächste Gelegenheit zur Blutspende besteht im DRK-Bürgerzentrum Marienberg, Katharinenstr. 24

am Samstag, den 24.04.2019
von 14:00 bis 19:00 Uhr



Ende der Skisaison



Skilift am Galgenberg



Blick auf den Hausberg Galgenberg

Ein großes Dankeschön an die zahlreichen Gäste und Besucher aus nah und fern, die an unserem kleinen Skihang Freude und Spaß am Skilaufen gefunden haben.

Mit 23 Tagen Liftbetrieb und sehr guten Pistenverhältnissen blicken wir auf einen guten Winter zurück.

Wir wünschen eine gute Zeit und hoffen wieder auf eine gute nächste Wintersaison.

Ski Heil
IG Skilift Marienberg



Eltern – Kind – Aktiv Gruppe

(für Eltern und deren Kinder in Elternzeit)

Starttermin: 10.04.2019
Zeit: 09:30 – 11:00 Uhr
Wo? Jugendhaus Meyerfabrik
Äußere Wolkensteiner Str.31, 09496 Marienberg
Anmeldung: Telefon: 03735 90167
E-Mail: meyerfabrik@kinderwelt-erzgebirge.de

Luisa Marie und Stefano holen Titel Nachwuchskader mit herausragenden Ergebnissen



Bei der „Offenen Sächsischen Landesmeisterschaft“, welche durch die Teilnahme nahezu aller führenden Schwimmzentren des Ostens eher eine Ostdeutsche Meisterschaft war, vertraten die zehn Qualifizierten des Schwimmteam Erzgebirge unsere Region herausragend. Luisa Marie und Stefano Razeto sicherten sich souverän in 28,51 beziehungsweise 24,72 Sekunden den Frauen und Herrentitel. Stefano steht mit der erreichten Zeit in der deutschen Rangliste auf Rang drei. Über 50 m Freistil schlug Stefano um Millimeter nach 23,61 Sekunden hinter seinem Potsdamer Dauerkontrahenten zu Silber an.

Mit Konrad (Jahrgang 2002) und Konrad Weiß (2005), Nele Richter (2002), Annika (2006) und Niklas Uhlig (2004), Joelina Mildner (2004), Tiffany Steiner (2007) sowie Emma Seidel (2005) hatten sich so viele Jugendliche wie seit über zehn Jahren nicht mehr für diese Titelkämpfe qualifiziert. Nach der langen Wintertrainingsphase mit Skilanglauf- und Schwimmtrainingslager war es für den talentierten Nachwuchs der erste Gradmesser aus vollem Training heraus. Mit fast ausnahmslos persönlichen Bestzeiten konnten alle auf ihren besten Strecken jeweils eine beziehungsweise zwei Medaillen erschwimmen. Annika Uhlig, Johann Weiß und Joelina Mildner qualifizierten sich sogar für die Juniorenfinals. In der 4x100 Meter Lagenstaffel der Frauen sowie über 4x100 Meter Freistil mixed gewann die Staffel des ST Erzgebirge hinter einem Team aus Potsdam sowie Berlin Silber.

Ende März können die Athleten im heimischen Becken des Aqua Marien beim Vorkampf „mittleres Erzgebirge“ der Erzgebirgsspiele noch einmal testen, bevor Anfang April ein wichtiges internationales Meeting in Tschechien für die Nachwuchsathleten sowie die Danish Open für „Razetos“ auf dem Plan steht.

Am Freitag, den **10. Mai 2019** bzw. am Samstag, den **11. Mai 2019** jeweils um **19:00 Uhr** erwartet dich in der Gaststätte „Scheunenwirtin“ in Großrückerswalde ein besonderer Abend für Frauen in entspannter Atmosphäre, mit Abendessen, Live-Musik & Impulsen von Referentin **Ute Paul** rund um das Thema „**beziehungs[weise]**“.



Karten sind ab dem **13. April 2019** ausschließlich in der Buchhandlung „**my bookstore**“ in Marienberg, Herzog-Heinrich-Straße 2 erhältlich. Die Anzahl der Karten ist begrenzt. Vorbestellungen sind nicht möglich.

Wir laden alle recht herzlich zum
Oldtimer-Treffen
mit Teilemarkt
vom 19.04.2019 bis 21.04.2019
in der MZ-Stadt Zschopau ein.
im Multi-Zentrum Zschopau (altes MZ-Werk)



Egal ob Zwei- oder Vierräder
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Kontakt: 0174-9 24 15 34 oder uteli@gmx.net
Wir spenden für krebserkrankte Kinder.

GEBIRGE, GELOBTLAND

 *...gemeinsam sportlich aktiv sein*
ATSV Gebirge / Gelobtland e.V. 
Allgemeiner Turn- und Sportverein Gebirge / Gelobtland e.V. www.atsv-info.de

Abteilung: Wintersport

Abwintern Saison 2018/2019

Wir möchten alle Sponsoren, Kampfrichter, Helfer und Mitglieder des ATSV zum diesjährigen Abwintern **am Samstag, den 13.04.2019 um 19:00 Uhr in das Kulturhaus Ansprung** herzlich einladen. Der Bus fährt 18.00 Uhr ab Marienberg Markt Dörfel – Wendrock Bäcker – Mahnmal Gebirge Dorfheim – ehem. Tunica – Sportplatz Pobershau – Schule Pobershau – Ansprung Die Rückfahrt ist 0.30 Uhr.



Abteilung: Fußball

Spielansetzungen:

Herren

So, 07.04.2019 15.00 Uhr SV Germania Gornau - SpG ATSV/ISG Satzung
 So, 14.04.2019 15.00 Uhr SpG ATSV/ ISG Satzung - FV Venusberg
In Satzung

Damen

So, 14.04.2019 10.00 Uhr ATSV - ESV Eintracht Thum-Herold 2

B-Junioren

Sa, 13.04.2019 15.00 Uhr SpG ZP-Krumherm.df./Amtsberg/ Gornau - ATSV

C- Junioren

Sa, 06.04.2019 13.30 Uhr SpG Wolkenstein/ Scharfenstein-Gr./ Hilmersdorf - ATSV
 Sa, 13.04.2019 13.30 Uhr ATSV - SpG Mildenaу/Preßnitztal

D-Junioren

Sa, 13.04.2019 10.30 Uhr SpG Lauterbach/ ATSV - FC Greifenstein 04-Ehrenfriedersdorf 2

Kirchliche Nachrichten

Adventkapelle Marienberg

samstags 9:30 Uhr Bibelgespräch und Kinderstunde
 10:30 Uhr Predigtgottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Marienberg

Sonntag, 07.04. 10:00 Uhr Predigtgottesdienst
 kein Kindergottesdienst!
 Sonntag, 14.04. 10:00 Uhr Predigtgottesdienst mit Taufgedenken für April mit Kindergottesdienst und den Konfirmanden
 Gründonnerstag, 18.04. 18:00 Uhr Familiengottesdienst mit Heiligem Abendmahl und mit Erstabendmahl des 2.Schuljahres
 Karfreitag, 19.04. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, kein Kindergottesdienst!
 14:30 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu mit dem Posaunenchor, kein Kindergottesdienst!



Landeskirchliche Gemeinschaft Marienberg

Sonntag, 07.04. 14:30 Uhr Familiengemeinschaftsstunde
 Sonntag, 14.04. 17:00 Uhr Bibelabend
 Montag, 15.04. 19:30 Uhr Bibelabend
 Dienstag, 16.04. 19:30 Uhr Bibelabend

Neuapostolische Kirche Marienberg

sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst
 mittwochs 19:30 Uhr Gottesdienst

Röm.-Katholische Pfarrgemeinde Marienberg

Sonntag, 07.04. 8:30 Uhr Hl. Messe
 Sonntag, 14.04. 8:30 Uhr Hl. Messe
 Gründonnerstag, 18.04.19:00 Uhr Hl. Messe anschließend Agapefeier und Ölbergstunde
 Samstag, 20.04. 21:00 Uhr Hl. Messe - Feier der Osternacht

Landeskirchliche Gemeinschaft Gebirge/ Gelobtland

| | | |
|------------|-----------|-------------------------------------|
| 16.04.2019 | 15.00 Uhr | Seniorenachmittag |
| 28.04.2019 | 09.30 Uhr | Gemeinschaftsstunde |
| 30.04.2019 | 15.00 Uhr | Seniorenachmittag |
| 03.05.2019 | 19.30 Uhr | Mittlere Generation |
| 05.05.2019 | 09.30 Uhr | Gemeinschaftsstunde |
| 12.05.2019 | 09.30 Uhr | Gemeinschaftsstunde |
| 14.05.2019 | 15.00 Uhr | Seniorenachmittag |
| 19.05.2019 | 08.30 Uhr | Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl |
| 26.05.2019 | 09.30 Uhr | D(T)ankstelle |
| 28.05.2019 | 15.00 Uhr | Seniorenachmittag |
| 02.06.2019 | 09.30 Uhr | Gemeinschaftsstunde |
| 07.06.2019 | 19.30 Uhr | Mittlere Generation |
| 09.06.2019 | 09.30 Uhr | Gemeinschaftsstunde |
| 11.06.2019 | 15.00 Uhr | Seniorenachmittag |
| 16.06.2019 | 09.30 Uhr | Gemeinschaftsstunde |
| 23.06.2019 | 10.00 Uhr | Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl |
| 25.06.2019 | 15.00 Uhr | Seniorenachmittag |
| 30.06.2019 | 10.30 Uhr | Wendestelle |

■ NIEDERLAUTERSTEIN



Märchenzeit im Kinderland...



„Märchenkoffer tu dich auf, Märchen gibt's bei dir zuhauf, Feen Hexen, Zauberwesen davon lasst uns heute lesen.“ In die Welt der Märchen tauchten wir mit diesem Reim ein und erlebten spannende Vormittage im Kindergarten.

Fasziniert lauschten die „Erdmännchen“ beim Vorlesen. Viele Märchen sind den Kindern gut bekannt und animierten zum Kreativ sein. Wir besuchten unsere „Alte Burg Niederlauterstein“ und erzählten das Märchen Rapunzel. Im „Tiefen Viktoria Stolln“ suchten wir nach Schatzsteinen und fühlten uns ein wenig wie die Sieben Zwerge im Bergwerk. Mit viel Geduld bastelten wir aus Pappe, Farbe, Glitzer und Kleber tolle Burgen und Schlösser.

Zum Fasching verwandelte sich das Kinderland in eine Märchenwelt, mit Königen, Hexen, Rittern, der Frau Holle mit Gold- und Pechmarie feierten wir gemeinsam. Der große Höhepunkt der Märchenzeit war ein Besuch in der Stadthalle zum Märchen „Schneeweißchen und Rosenrot“, welches die Philharmonie Aue und Fachschulstudenten mit liebevollen Requisiten und wunderbarer Musik darboten.

Information:

Die Kita Kinderland sammelt bis 30. April 2019 wieder Altkleider, diese können in festen Säcken in der Zeit von 6:30 – 16:30 Uhr/ Montag bis Freitag abgegeben werden.

■ LAUTERBACH

Lauterbacher Spitznamen sind einzigartig und halten sich seit Jahrhunderten



Bisher hat Frank Friedrich fast 450 Spitznamen zusammengetragen.

Jede Region auf dieser Welt scheint ihre Besonderheiten zu haben. Im Marienberger Ortsteil Lauterbach sind es u. a. die so genannten Spitznamen. Seit Jahrhunderten ist das Dorf diesbezüglich geprägt. Sich dieser außergewöhnlichen Thematik anzunehmen, nachzuforschen, wer sich hinter welchem Spitznamen verbirgt und wie diese teilweise kuriosen Bezeichnungen entstanden sind, hat sich der Lauterbacher Rentner, Frank Friedrich, zur Aufgabe gemacht. Warum? Weil er das Ganze unserer Nachwelt erhalten möchte. Man kennt sich auch gegenwärtig kaum unter den richtigen Namen - es sein denn, es handelt sich um Zuzüge. Ihm persönlich scheint es aber wichtig, diese über Generation gewachsene Tradition, festzuhalten und weiter zu vermitteln. Er selbst wurde immer „Zwintzsch“ genannt, weil er als Kind und Jugendlicher so klein und schwächling war und ihm nur die Hosenträger zusammenhielten. „Auch heute wissen viele meinen richtigen Namen nicht“, lachte er. Die ortsansässige Likörfabrik ist z. B. unter „Ulmischer“ bekannt. Ulm für Ullmann und -tischer, weil es im Gebäude einen Gasthof gab und man dort zu Tisch gehen konnte. Oder die Bezeichnung „Esissberg“ im Oberdorf. An besagtem Berg lebte einst ein Mann mit dem Vornamen Esias. Nehmen wir außerdem den „Hanschen, Fritz“. Anstatt „Hanschen“ besaß er den Nachnamen Buschbeck. Allerdings führte er eine Handschuhfabrik im Ort. Die Reihe kann noch beliebig weitergeführt werden mit Arnstbauer, Traugott, Röschdaller, Schulieb, Bargschmied, Heinrichschuster, Wahnerhilf, Glaslieb, Meuerlieb, Marliesel, Schmiedschneider oder Zwiirnlieb. Interessant auch Barber-Lieb. Eine Mutter mit dem Vornamen Barbara hatte einen Sohn Gottlieb. Daraus entwickelte sich besagter Barber-Lieb und ist heute noch bezeichnend für die Familie, die eigentlich Baldauf heißt. Die Wittigs werden meist unter dem Namen „Koch-Hans“ gefunden. Warum? Weil irgendwann im 18. Jh. ein junger Mann, der Hans hieß, als Sauschneider und Koch arbeitete. „Der schöne Name Christoph Ullmann erhielt in Urzeiten schon das Kürzel Ulmstoffel – Ulm für den Familiennamen Ullmann und -toffel für Christoph. „Beim Hanseln“ wurde das Gut genannt, welches einem Johann Ullmann gehörte. Beim „Arzt-Rud“ hieß ein Geschäft im Dorf. Rudi, der Besitzer kann nachvollzogen werden. Doch was hat es mit „Arzt“ auf sich? Erzählungen zufolge soll in dem Gebäude ein medizinischer Kundiger gelebt haben. Ob er nun direkt dafür ausgebildet war, kann nicht genau gesagt werden. „Die Lauterbacher haben meist Namen, Güter und Berufe in eine Kurzform gebracht. Trotzdem wussten die Leute sofort, um wem es sich handelte. Man kann ihnen vielleicht unterstellen, dass sie etwas mauffaul waren“, so die Erklärung dazu von Chronist Manfred Stülpner aus Lauta. Frank Friedrich hat sich eine Menge Arbeit gemacht und diese Bezeichnungen, welche z. T. viele Jahrhunderte überlebt haben, zusammengetragen. Er hat mit den Familien gesprochen und deren Spitznamen mit den heutigen Namen, inklusive Adressen, zu Papier gebracht. Bis auf ganz wenige Ausnahmen, dürfen alle im Rahmen der redaktionellen Möglichkeiten veröffentlicht werden. Mehr dazu in einer nächsten Ausgabe.

SV Lauterbach e.V.

Herren/2. Kreisklasse

So, 07.04. spielfrei
 So, 14.04. 12:30 Uhr SPG Zschopau 2/Scharfenstein 2 –
 SV Lauterbach



D-Jugend/1. Kreisklasse MEK

Sa, 13.04. 10:30 Uhr SPG Lauterbach/Gebirge-Gel. –
 FC Greifensteine 04

Maibaumsetzen

Am Dienstag, dem 30.04.2019, um 18.00 Uhr, wird am Feuerwehrgerätehaus der Maibaum gesetzt. Alle Bürger von Lauterbach und Umgebung sind herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



Unsere Kinder dürfen:
 - an der Löschwand üben
 - Geschicklichkeitsspiele absolvieren
 Außerdem: Rundfahrten mit der Feuerwehr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Kameradinnen und Kameraden der FF Lauterbach

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauterbach

Sonntag, 07.04. 9.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
 Sonntag, 14.04. 9.30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung unserer Konfirmanden und Musik mit Frieder&Friends
 Donnerstag, 18.04. 19.30 Uhr Abendmahlsandacht
 Freitag, 19.04. 14.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu

KÜHNHAIDE

Tischtennis Kühnhaide

Spielansetzungen

Punktspiele

Tischtennis MEK Kreisliga 1. Mannschaft
 So, 07.04.2019 09:00 Uhr SV Kühnhaide - TTV bg Marienberg 3
 Tischtennis MEK 2. Kreisklasse 2. und 3. Mannschaft
 Sa, 06.04.2019 14:00 Uhr SV Kühnhaide 2 - SV Heidersdorf



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühnhaide mit Reitzenhain

07.04.2019 10.00 Uhr gemeinsamer Predigtgottesdienst in Pobershau
 14.04.2019 10.00 Uhr Predigtgottesdienst
 18.04.2019 17.00 Uhr Abendmahlsdienst mit Pfarrer Wagner
 19.04.2019 14.00 Uhr Abendmahlsdienst mit Pfarrer Wagner
 20.04.2019 21.00 Uhr Andacht zur Osternacht



RÜBENAU

Öffnungszeiten der Bibliothek in Rübenau

samstags von 09:30 – 12:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rübenau

Sonntag, 14.04. 10:00 Uhr Predigtgottesdienst, Pf. M. Hecker
 Donnerstag, 18.04. 19:00 Uhr Gründonnerstag/ Tischabendmahl, Pf. M. Hecker
 Freitag, 19.04. 15:00 Uhr Karfreitag/Sterbestunde Jesu, Pf. M. Hecker
 Sonntag, 21.04. 6:00 Uhr Ostersonntag/Ostermette mit anschließendem Frühstück, Pf. M. Hecker
 Montag, 22.04. 10:00 Uhr Ostermontag/Familiengottesdienst, S. Voigtmann-Helmert



Neuapostolische Kirche Rübenau

sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst

SATZUNG

Information über die 18. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Satzung

Am Freitag, dem 15. März 2019 fand in Uhligs Gasthof die 18. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Satzung statt. Dazu waren 12 Jagdgenossen bzw. deren Bevollmächtigte anwesend, die eine Fläche von insgesamt 72,63 ha vertraten. Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte der Vorsitzende über den Tod des Jagdpächters Stephan Lippmann und verlas nach einer stillen Gedenken folgenden Nachruf:

Am Mittwoch, dem 27. Februar 2019 verstarb unser langjähriger Jagdpächter Stephan Lippmann.

Wir verlieren mit Stephan Lippmann einen zuverlässigen Jäger, der sich weit über die im Pachtvertrag vereinbarten Pflichten hinaus für das Wohl der Jagdgenossenschaft und auch für das Wohl des gesamten Ortsteiles Satzung eingesetzt hat. Die materielle Unterstützung der örtlichen Vereine in Form von Wildbret für Mitgliederversammlungen und Vereinsfeste soll hier nur als ein Beispiel von vielen genannt sein. Er war immer um ein gutes Miteinander mit den benachbarten Revierinhabern bemüht, was ihm auch gut gelungen ist. Der Schutz und die Bewahrung der heimischen Natur lag ihm dabei besonders am Herzen. Sein Einsatz in der Freiwilligen Feuerwehr Satzung zeugt von der Verbundenheit mit seinem Heimatdorf. Wir werden auch seine zum jährlichen Faschingsumzug aufwändig gestalteten, oft satirisch gut durchdachten Bilder vermissen. Er war eben immer zur Stelle, wenn er gebraucht wurde. Sein ansteckendes Lachen wird uns fehlen. Wir nehmen in tiefer Trauer Abschied von Stephan Lippmann und werden ihn stets in bester Erinnerung behalten.

Im Bericht über das Jagdjahr 2018/2019 konnte der Vorsitzende auf ein insgesamt ohne meldepflichtige Zwischenfälle abgelaufenes Jagdjahr verweisen. Weiterhin gab der Vorsitzende die Übernahme des Jagdpachtvertrages durch Thomas Lippmann infolge Erbschaft bekannt. Damit wird dem schriftlich hinterlassenen letzten Willen von Stephan Lippmann entsprochen. Die Modalitäten zur Erbschaft sind im BGB geregelt, die jagdrechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt. Nach Vortrag des Kassenberichtes für das Jagdjahr 2018/2019 und des Kassenprüfberichtes wurde der Kassenbericht einstimmig ohne Stimmenthaltung bestätigt und damit dem Kassenführer Entlastung erteilt.

Der neue Jagdpächter, Thomas Lippmann, berichtet über die Erfüllung des Rotwildplanes. Bisher liegt die Planerfüllung bei ca. 96 %. Im zurückliegenden harten Winter verendete relativ viel Reh- und Rotwild trotz ausreichender Fütterung.

Einen Schwerpunkt bildet die Bejagung von Schwarzwild und Raubwild, insbesondere zum Schutz des noch geringfügig vorhandenen Birkwildbestandes. Erhebliche Sturmschäden waren an den jagdlichen Einrichtungen zu verzeichnen. Thomas Lippmann versicherte die Weiterführung der Jagd im Sinne von Stephan Lippmann in guter Zusammenarbeit mit dem Vorstand, den Inhabern der Nachbarreviere und den Bürgern des Ortsteiles Satzung.

Beschlossen wurde die Auszahlung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2019/20 in Höhe von 4,50 €/ha zusammen mit der Jagdpacht 2020/21 im Jahr 2020 nach der Mitgliederversammlung bzw. im Rahmen eines geselligen Abends mit Wildessen. Die nicht fristgerecht abgeholte bzw. eingeforderte Auszahlung der Jagdpacht wird zur Finanzierung der Mitgliederversammlung verwendet.

Den Hauptteil der Versammlung bildete die turnusmäßige Wahl des Jagdvorstandes.

Im Ergebnis der geheimen Abstimmung wurde der neue Vorstand wie folgt einstimmig gewählt:

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| Vorsitzender: Matthias Ullmann | Stellvertreter: Bernd Grunert |
| 1. Beisitzer: Andreas Ullmann | Stellvertreter: René Günther |
| 2. Beisitzer: Jürgen Richter | Stellvertreter: Sven Söllner |
| Kassenführer: Wolfgang Meier | Stellvertreter: Romeo Langer |
| Schriftführer: Wolfgang Meier | Stellvertreter: Bernd Grunert |
| Kassenprüfer: Dr. Matthias Räthel | Kassenprüfer: Ina Graupner |

Am Schluss der Versammlung dankte der Vorsitzende den Vorstandsmitgliedern, dem Kassenführer, den Kassenprüfern und den Jägern für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

Dietmar Günther und Werner Bielitz wurden mit einem herzlichen Dank und mit den besten Wünschen nach langjähriger Mitarbeit aus dem Vorstand verabschiedet.

Dem neuen Jagdpächter wünscht der Vorsitzende alles Gute und dem neuen Vorstand für die kommende Amtszeit eine weitere gute Zusammenarbeit.

Ullmann
Jagdvorsteher

ISG Satzung e. V.

Spielansetzungen Fußball

Herren - 1. Kreisklasse

Sonntag, 07.04.2019, 15:00 Uhr
SV Germania Gornau - SpG Gebirge-Gelobtland/Satzung
Sonntag, 14.04.2019, 15:00 Uhr
SpG Gebirge-Gelobtland/Satzung – FV Venusberg in Satzung

A-Junioren

Sonnabend, 13.04.2019, 15:00 Uhr
SpG Gelenau/Drebach-Falk./Scharfenst-Gr. -
SpG Gebirge-Gel./Satzung/Zöblitz
Donnerstag, 18.04.2019, 18:30 Uhr
SpG Gebirge-Gel./Satzung/Zöblitz – SpG Amtsberg/Gornau

Frauen – Erzgebirgsliga

Sonntag, 14.04.2019, 10:00 Uhr
SpG Satzung/Preßnitztal – SC Teutonia Bockau in Satzung

Den Mannschaften viel Erfolg!

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Marienberg

Gottesdienste in Satzung

| | | |
|------------------------|-----------|---|
| Sonntag, 07.04. | 8.30 Uhr | Predigtgottesdienst (Pfarrhaus) kein Kindergottesdienst |
| Sonntag, 14.04. | 8.30 Uhr | Predigtgottesdienst (Kirche) mit Kindergottesdienst |
| Gründonnerstag, 18.04. | 20.00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst mit Erstabendmahl des 7. Schuljahres (Kirche) kein Kindergottesdienst! |
| Karfreitag, 19.04. | 14.30 Uhr | Andacht zur Sterbestunde Jesu (Kirche) kein Kindergottesdienst! |



Bücherei

Wann? Montag, 15.04.2019 von 16:30 bis 17:30 Uhr
Wo? Vereinsraum in der Turnhalle

POBERSHAU

Osterwanderung des EZV Pobershau-Rittersberg 2019

„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche“



Am **Ostermontag, dem 22.04.2019**, treffen wir uns
14:00 Uhr an der Amtsseite-Dorfstraße 25

(Zahnarztpraxis) im Marienberger OT Pobershau. Von dort geht es aufwärts durch das Wagenbachtal in Richtung Marienberg-Gebirge. Unterwegs sind Panoramablicke garantiert. Nach einem Rundgang durch den

Marienberger Ortsteil Gebirge geht es über den „Blauen Stein“ zurück nach Pobershau. Dort besteht die Möglichkeit der Einkehr in der Gaststätte „Waldeck“. Die Tour ist etwa 8 Kilometer lang und leicht profiliert. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Denken Sie bitte an entsprechende Kleidung. Weitere Informationen erteilt wie immer Wanderleiter Karl Kraus unter 03735/669860.



Öffnungszeiten der Bibliothek in Pobershau

| | |
|-----------|-------------------|
| montags | 16:00 – 18:00 Uhr |
| mittwochs | 15:00 – 17:00 Uhr |

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pobershau

| | | |
|------------|-----------|---|
| 07.04.2019 | 10.00 Uhr | Predigtgottesdienst mit Pfarrer Wagner und den Konfirmanden der 8. Klasse zugleich Kindergottesdienst |
| 14.04.2019 | 10.00 Uhr | Konfirmationsgottesdienst mit Pfarrer Wagner mitausgestaltet durch den Posaunenchor zugleich Kindergottesdienst |
| 18.04.2019 | 19.30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst mit Pfarrer Wagner mitausgestaltet durch den Jugendchor „Melodirekt“ |
| 19.04.2019 | 10.00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst mit Pfarrer Wagner mitausgestaltet durch den Kinderchor zugleich Kindergottesdienst |



Landeskirchliche Gemeinschaft Pobershau

| | | |
|------------|-----------|---------------------|
| 07.04.2019 | 19.30 Uhr | Gemeinschaftsstunde |
|------------|-----------|---------------------|

TSV 1872 Pobershau e.V.



• Abteilung Kegeln

Offene Ortsmeisterschaft im Kegeln in Pobershau

Zeitraum: 09.05. und 10.05.2019 von 14:00 bis 20:00 Uhr
 Ort: Kegelbahn im Wildsbergstübel,
 Kühnhaider Straße

| Altersklassen | Wertungen |
|--------------------------------|------------------------|
| AK 6 bis 9 Jahre (m+w) | 2x15 Kugeln i.d.Vollen |
| AK 10 bis 14 Jahre (m+w) | 2x15 Kugeln i.d.Vollen |
| AK 15 bis 49 Jahre (w-n.aktiv) | 2x15 Kugeln i.d.Vollen |
| AK 15 bis 49 Jahre (m-n.aktiv) | 2x15 Kugeln i.d.Vollen |
| AK über 50 Jahre (w-n.aktiv) | 2x15 Kugeln i.d.Vollen |
| AK über 50 Jahre (m-n.aktiv) | 2x15 Kugeln i.d.Vollen |
| AK alle AK Damen (aktiv) | 2x15 Kugeln i.d.Vollen |
| AK alle AK Herren (aktiv) | 2x15Voll+2x15Abraum |

Als aktive Kegelsportfreunde werden alle Sportlerinnen und Sportler gewertet, welche z.Zt. und früher (auch vor vielen Jahren) aktiven Kegelsport betrieben sowie Kegelsportfreunde/innen die regelmäßig, d.h. wöchentlich oder monatlich, Kegelsport betreiben.

Kinder unter 6 Jahre werden nicht gewertet. Auf die Sieger warten Pokale und Urkunden. Die Siegerehrung der AK 6-9 und 10-14 Jahre erfolgt am 10. Mai 2019 um 18:30 Uhr.

Die Siegerehrung aller anderen AK erfolgt um 20:00 Uhr.

Wir wünschen allen Teilnehmern „Gut Holz“!

An beiden Tagen veranstaltet der Schiessverein Pobershau 1887 e.V. in der Zeit von 15.00-18.00 Uhr das beliebte Laserschießen (ohne Wertung).

Der Vorstand des TSV Pobershau 1872 e.V.

• Abteilung Tischtennis

1. Bezirksliga

Sa, 13.04. 14:00 Uhr TSV 1872 Pobershau – TTC Lugau

Kreisliga

Sa, 06.04. 14:00 Uhr TTV bg Marienberg 2 – TSV 1872 Pobershau 3

Spielverlegung möglich! Bitte beachten Sie dann die Vorankündigungen in der Presse.

ZÖBLITZ

Öffnungszeiten der Bibliothek in Zöblitz

Tel.: 037363 187948
 dienstags von 09:00 – 12:00 Uhr
 donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zöblitz

Sonntag, 07.04. 9:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst



Konzert in der Stadtkirche Zöblitz

Freitag, den 19. April 2019, 14:30 Uhr

Musik zur Sterbestunde Jesu

Johannispassion von Wolfram Menschick

Kinder-Musical-Projekt

> 25. bis 27. April (Osterferien) im Pfarrhaus Zöblitz

> Wer noch mitmachen möchte, bitte so schnell wie möglich bei Frau Rohloff melden: 7335.

> Wer kann helfen..

... Kostüme zu nähen?

... am Donnerstag (25. 4.) oder Freitag (26. 4.) für 25 Kinder Mittagessen zu kochen?

Veranstaltungen in den Begegnungszentren Zöblitz und Sorgau

Weitere Informationen und Anmeldungen zu den Veranstaltungen im BGZ Zöblitz Tel. 037363/18874 oder 01729340719 und im BGZ Sorgau Tel: 184133

„Aufsetzen der Osterkrone“

am Samstag, dem 6. April 2019, um 14.30 Uhr am Serpentinsteinsteinmuseum

Mit buntem Osterprogramm, Kaffee und Kuchen und Basteln von Osterdeko.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mittwoch, 10. April 2019, 14.00 Uhr

Rund um den Frühling

Donnerstag, 11. April 2019, 13.30 Uhr

Offener Spielnachmittag

Lust auf Romme, Mensch ärgere dich nicht oder andere Spiele – dann schauen Sie doch einfach mal vorbei und spielen Sie mit uns!

Mittwoch, 17. April 2019, 11.00 Uhr

Osterbrunch

Osterfrühstück, lieber ein Mittagessen oder Kaffee und Kuchen? Wir kombinieren alle drei Mahlzeiten und laden Sie herzlich zum Osterbrunch ein.

Wir servieren Ihnen eine leckere Kombi aus süßen und herzhaften, warmen und kalten Speisen und freuen uns auf Ihren Besuch.

Voranmeldung bis zum 11. April 2019!

Donnerstag, 18. April 2019, 13.30 Uhr

Treff der Handarbeitsgruppe

Eigene Handarbeiten, Anleitungen, Ideen können mitgebracht werden. Schauen Sie doch einfach mal vorbei

ANSPRUNG, GRUNDAU, SORGAU

Veranstaltungen des BGZ Sorgau:

| | |
|--------------------|---|
| Telefon | bei Frau Buttler 037363 184133 |
| Öffnungszeiten | 14-täglich dienstags, 8:30 Uhr – 11:00 Uhr (gerade Kalenderwoche) |
| Seniorenportgruppe | Montag, 16:00 Uhr – 17:00 Uhr |
| Stepp-Aerobic | Montag, 19:30 Uhr – 20:30 Uhr |
| Yoga | Montag, 19:30 Uhr – 20:30 Uhr (14-täglicher Rhythmus mit Aerobic) |

Landeskirchliche Gemeinschaft Ansprung/Zöblitz

Sonntag, den 07.04. 10:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Ansprung (Jahresrückblick)

Donnerstag, den 11.04. 19:30 Uhr Themenabend, Gelingendes Leben mit Gott“

Sonntag, den 14.04. 10:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Ansprung

Herzliche Einladung zur Aktion „Knie dich rein!“

Noch bis zum 20. April - Wir beten weiter!

Wir treffen uns jeden Dienstag um 8:00 Uhr in Ansprung im Gemeinschaftssaal für ca. eine halbe Stunde zum Gebet.

Dienstag, 23. April 2019, 14.00 Uhr

Aber bitte mit Sahne? - Kaffeeklatsch im BGZ

Nichts macht so viel Spaß wie mit Freunden bei einer Tasse Kaffee zusammensitzen und einfach mal zu quatschen! Denn was dem Bauch guttut, das mag auch die Seele.

Lassen Sie sich verwöhnen mit leckerem Kuchen aus unserer Backstube, Kaffee oder auch einem Glas Wein. Dazu gibt es auf Wunsch auch Musik!

Voranmeldung bis 18.4. wäre nett, ist aber nicht Bedingung!

Dienstag, 21. Mai 2019

Fahrt zum **Panometer Leipzig** mit der neuen Ausstellung „**Carolus Garten – Eine Rückkehr ins Paradies**“ von **Jadegar Asisi**

Meterhohe Blumen und Pflanzen, Insekten größer als Elefanten und Besucher, die auf die Größe eines Blütenpollens »schrumpfen« – Künstler Jadegar Asisi bringt die Besucher mit seinem neuen 360°-Panorama zum Staunen. Fahrpreis: 35,- € für Fahrt und Eintritt

Mehrtagesfahrt „Das Allgäu von seiner schönsten Seite“ vom **28. Juli bis 2. August 2019 im Hotel „Waldhorn“** in Kempten mit großer Allgäurundfahrt, einer Schifffahrt auf dem Forggensee, und vieles andere mehr.

Der Fahrpreis beträgt 480,- € inkl. Halbpension. Ausführliche Informationen gibt es im BGZ.

Flohmarkt in Zöblitz

Am **Samstag, d. 18. Mai 2019** feiert das Zöblitzer Museum seinen 40. Geburtstag.

Im Rahmen der Veranstaltung soll es auch einen Flohmarkt geben. Interessenten können sich bereits jetzt im Museum oder im BGZ informieren und anmelden.

Spielansetzungen

VfB Zöblitz 2018/19



| Tag | Datum | Uhrzeit | Mannschaft | Gegner | Spielort |
|-----|----------|---------|-------------|------------------------|----------|
| Sa. | 06.04.19 | 09:15 | F-Jun. | SpG Scharfenstein | Zöblitz |
| So. | 07.04.19 | 15:00 | Herren | FSV Z./Krumhermersdorf | Krumh. |
| Fr. | 12.04.19 | 18:30 | Alte Herren | Buchholz | Zöblitz |
| Sa. | 13.04.19 | 09:15 | E1-Jun. | FSV Motor Marienberg | Zöblitz |
| Sa. | 13.04.19 | 10:30 | D-Jun. | SV Großrückerswalde | Zöblitz |
| Sa. | 13.04.19 | 13:30 | C-Jun. | SpG Wolkenstein | Pockau |

Sagen Sie Danke!

mit Ihrer Jubiläumsanzeige
im Marienberger Amtsblatt „Der Herzog“



Anzeigentelefon: 03735 9164-26

ÜBER 20 JAHRE SENIORENPENSION SCHMIDT

VERSORGT SEIN - SORGENFREI WOHNEN IM ALTER

Im Betreuten Wohnen mit familiärer Atmosphäre seit 1998
und Essen auf Rädern für Rübenau / Kühnhaide, Reitzenhain / Satzung

09496 Marienberg OT Rübenau

Oberer Natzschungweg 2, Tel. 037366 6438



Herzliche Glückwünsche

Marienberg Stadt

| | | |
|-------------------------|----------------|--------------|
| Frau Anneliese Fichte | wird am 09.04. | 85 Jahre alt |
| Frau Gisela Löschner | wird am 14.04. | 70 Jahre alt |
| Herr Hans-Jürgen Ehnert | wird am 17.04. | 75 Jahre alt |

Ortsteil Gebirge

| | | |
|-------------------|----------------|--------------|
| Frau Helga Martin | wird am 18.04. | 70 Jahre alt |
|-------------------|----------------|--------------|

Ortsteil Pobershau

| | | |
|----------------------|----------------|--------------|
| Frau Renate Schmidt | wird am 16.04. | 70 Jahre alt |
| Frau Gertrud Richter | wird am 19.04. | 90 Jahre alt |

Ortsteil Reitzenhain

| | | |
|----------------------|----------------|--------------|
| Herr Wolfgang Hähnel | wird am 16.04. | 75 Jahre alt |
|----------------------|----------------|--------------|

Ortsteil Rübenau

| | | |
|-----------------------|----------------|--------------|
| Herr Rudolf Marhold | wird am 12.04. | 80 Jahre alt |
| Frau Renate Lupaschko | wird am 16.04. | 70 Jahre alt |

Ortsteil Zöblitz

| | | |
|------------------------|----------------|--------------|
| Herr Karl-Heinz Rösch | wird am 15.04. | 70 Jahre alt |
| Herr Hartmut Scheffler | wird am 19.04. | 75 Jahre alt |

Das Fest der

Diamantenen Hochzeit

feierten am 04.04.2019

Herr Rudi Wohlgemuth und Frau Erika

Marienberg OT Niederlauterstein

Die Stadtverwaltung und die Redaktion
des Marienberger Amtsblattes
„Der Herzog“ gratulieren ganz herzlich.



Das Fest der

Goldenen Hochzeit

feiern am 19.04.2019

Herr Bernd Silbermann und Frau Gisela

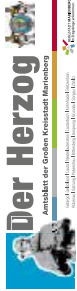
Marienberg OT Pobershau

Die Stadtverwaltung und die Redaktion
des Marienberger Amtsblattes
„Der Herzog“ gratulieren ganz herzlich.



Bestellschein für private und gewerbliche Kleinanzeigen

Der Herzog, Olbernhauer Reiterlein und in Kombination



Private Kleinanzeigen dürfen keinen auf Erwerb und/oder Verdienst ausgerichteten Inhalt haben.

Anzeigen, deren Inhalt auf wiederkehrende Einnahmen hindeuten (z.B. Mietangebote), werden gewerblich abgerechnet.

Für jeden Buchstaben, jedes Sonderzeichen (Punkt, Komma u.a.) sowie jeden Wortzwischenraum ein Kästchen verwenden. Bei telefonischer Anzeigenaufnahme wird keine Haftung übernommen.

| Zelle | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| 1 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| bis | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Preis für vier Zeilen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Preis für fünf Zeilen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Preis für sechs Zeilen | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Einzelanschaltung | | Kombi | |
|-------------------|------------|---------|------------|
| privat | gewerblich | privat | gewerblich |
| 7,50 € | 12,00 € | 13,50 € | 21,50 € |
| 9,00 € | 17,50 € | 16,50 € | 33,50 € |
| 10,50 € | 19,50 € | 19,50 € | 37,50 € |
| 12,00 € | 21,50 € | 22,50 € | 41,50 € |

Ich möchte inserieren:

Einzelanschaltung: Der Herzog

Einzelanschaltung: Olbernhauer Reiterlein

Kombischaltung: Der Herzog und Olbernhauer Reiterlein

Meine Anzeige soll unter Chiffre erscheinen

Ich hole die Offerten ab

Ich bitte um Zusendung

Anzeigenpreis (inkl. MwSt.)

| | |
|--------|--------|
| 8,00 € | 9,00 € |
|--------|--------|

| | |
|--------|--------|
| 3,50 € | 3,50 € |
|--------|--------|

| | |
|---------|---------|
| 10,00 € | 10,00 € |
|---------|---------|

Erscheinungsdatum: _____

Chiffre-Nummer

(wird vom Verlag ausgefüllt) Die Chiffregebühr ist eine Verwaltungspauschale und wird auch erhoben, wenn keine Zuschriften eingehen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung der Kleinanzeige besteht nur bei Vorauszahlung. In Ausnahmefällen erfolgt Rechnungslegung, wofür eine Pauschale von 4,00 Euro anfällt. Bei Einzugsermächtigung entfällt die Pauschale für die Rechnungslegung.

Absender:

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

abgeben bei / einsenden an:

ERZDRUCK GmbH VIELFALT IN MEDIEN
Industriestraße 7 · 09496 Marienberg
Tel.: 03735 91640 · Fax: 03735 916450

Bankverbindung: Erzgebirgssparkasse
Konto-Nr. 310 4000 459, BLZ: 870 540 00
IBAN: DE 70 8705 4000 3104 0004 59, BIC: WELADED1STB

Gültig ab 1.1.2018

Anzeige wurde bar bezahlt

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die ERZDRUCK GmbH VIELFALT IN MEDIEN, den Rechnungsbetrag durch SEPA-Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000618271

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber _____

Datum/Unterschrift _____

Bank _____



☎ 03735/62910 • www.mein-marienberg.de/kino

MOVIE Marienberg

Programm vom 04.04. bis 10.04.19

Wir

„Get Out“-Regisseur Jordan Peele bereitet einen neuen Alptraum vor, in dem zwei Paare auf ihre perfekten und brutalen Doppelpänger treffen.
ab 16 J

Do, Fr, Mo, Di, Mi 19.30 Uhr, Sa + So 20.15 Uhr

Weil du nur einmal lebst Die Toten Hosen auf Tour

Regisseurin Cordula Kablitz-Post hat Die Toten Hosen auf ihrer „Laune der Natur“ begleitet und fängt Konzerte sowie private Eindrücke hinter der Kulisse ein.
ab 6 J

Sa + So 18.00 Uhr

Die Goldfische

Tom Schilling vereint ein starkes Ensemble hinter sich in einer Komödie über die Mitglieder einer Behinderten-WG, die Schwarzgeld aus der Schweiz schmuggeln.
ab 12 J

Do, Fr, Mo, Di, Mi 19.45 Uhr, Sa + So 18.10 + 20.20 Uhr

Asterix und das Geheimnis des Zaubertranks

Im zweiten Animationsfilm nach den „Asterix“-Comics sucht Miraculux nach einem Nachfolger — doch wem soll er das Geheimnis des Zaubertranks anvertrauen?

Do, Fr, Mo, Di, Mi 17.15 Uhr, Sa + So 16.15 Uhr

Ostwind 4 – Aris Ankunft

Im 4. Teil der „Ostwind“-Reihe ist das Gut Kaltenbach in großer Gefahr, als Ostwind ein schweres Trauma erleidet — kann Ari dem schwarzen Hengst helfen?

Do, Fr, Mo, Di, Mi 17.30 Uhr, Sa + So 16.00 Uhr

**Voranzeige: Alfons Zitterbacke + Friedhof der Kuschteltiere
Willkommen im Wunderpark ab 11.04.19**



Kleinanzeigen

Suche Doppelgarage oder kleines Objekt,
Raum Marienberg,
gegen Barzahlung;
☎ 037363 18754 oder
0162 7619164

Suche stundenweise **Mitarbeiter/in für Lymphdrainage und manuelle Therapie** zur sofortigen Einstellung bei guter Bezahlung; Bewerbung unter Chiffre 287, erzdruck GmbH, PF 14, 09491 Marienberg

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin **Köchin/Koch oder Küchenhilfe;** Bewerbung unter Restaurant Zum Schwarzen Bären, Am Marktplatz 78, 09496 Marienberg, OT Zöblitz oder Tel. 037363 7246

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

MIETANGEBOTE:

Moderne 3-Raum-Wohnung 2. Etage - 58 m²

Schulberg 10 in Niederschmiedeberg
Küche und Bad mit Fenster, Bad mit Wanne, saniert, Keller und Bodenkammer
199,00 € Miete + 110,00 € Nebenkosten

Moderne 2-Raum-Wohnung mit Balkon 2. Etage - 50 m²

Tulpenweg 2 in Wolkenstein
Küche und Bad mit Fenster, Bad mit Wanne, saniert, Keller und Bodenkammer
210,00 € Miete + 100,00 € Nebenkosten

Alle Wohnungen werden beim Einzug neu renoviert und im ersten Monat bekommen Sie die Grundmiete erlassen!



Wohnungsgenossenschaft
ZSCHOPAUL eG

0 37 25 / 7 72 94

FÜR ALLE, DIE SICH TRAUEN

DIE EIGENE ZUKUNFT ZU GESTALTEN. AUF UNTERSCHIEDLICHSTE MENSCHEN ZUZUGEHEN. DIREKT BEIM MARKTFÜHRER DURCHZUSTARTEN.

Azubis, hier ist Ihr Zuhause!

Ausbildung zum Kaufmann (m/w/d) für Versicherungen/Finanzen in unserer Agentur in Marienberg

Wir bieten Ihnen eine praxisnahe und abwechslungsreiche Ausbildung im Vertrieb der Allianz. Sie haben einen guten Schulabschluss – bevorzugt Abitur – sind kontaktfreudig, kommunikativ und treten höflich, sicher und selbstbewusst auf. Nach der Ausbildung eröffnen sich Ihnen vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten in unserem Unternehmen!

Allianz Generalvertretung Scheffler OHG

Töpferstr. 20, 09496 Marienberg

Ihre Ansprechpartnerin: Tina Scheffler

Telefon 0 37 35 . 6 79 70

Email: tina.scheffler@allianz.de

<https://vertretung.allianz.de/>

carl.scheffler/

Allianz

Die Allianz ist ein Arbeitgeber, der Chancengleichheit fördert. Bei uns sind alle willkommen, unabhängig von Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Herkunft, Nationalität, Rasse oder ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung.



Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH

Begegnungszentrum „Miteinander“
Marienberg, Am Hang 5
Telefon: 03735 2180932

barrierefrei erreichbar

Bei uns: **Jeden Wochentag 11.30 bis 13.00 Uhr**

betreuter Mittagstisch / Bestellung nach Speiseplan der Woche

| | | |
|--------------------|-----------|---|
| Montag, 08.04. | 14.00 Uhr | Frau Otto von Pro-Senior spricht über „Gesund und fit im Alter“ |
| Mittwoch, 10.04. | 14.00 Uhr | Die Polizei klärt über Haustürgeschäfte auf |
| Donnerstag, 11.04. | 14.00 Uhr | Spiele-Nachmittag mit Kaffeepausch |
| Freitag, 12.04. | 11.00 Uhr | Seniorgymnastik mit Musik |
| Montag, 15.04. | 14.00 Uhr | Wir starten die zweite Bingo Runde |
| Mittwoch, 17.04. | 11.00 Uhr | Wir laden ein zum Osterbuffet mit Anmeldung |
| Donnerstag, 18.04. | 14.00 Uhr | Spiele-Nachmittag mit Kaffeepausch |

Die Räumlichkeiten stehen auch für diverse Feierlichkeiten und Veranstaltungen zur Verfügung. **Anfragen können Sie gern unter 03735 / 21 80 932 stellen.**

MÖBELHAUS

mit Küchenstudio *Olbernhau*

☎ 037360/74216
Fax 037360/74014

Thomas-Mann-Straße 7
www.möbelhausolbernhau.de

Schöne Möbel günstig kaufen

Wir wünschen unseren Mitgliedern, Mietern sowie Geschäftspartnern ein

frohes Osterfest

Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf“ eG Marienberg
Lindenstr. 50 · 09496 Marienberg · Tel.: 03735 9192-0 · www.wg-marienberg.de

ORALCHIRURGIE MARIENBERG

Michael Wittig
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
- zahnärztliche Implantologie -

Am Abrahamschacht 1g · 09496 Marienberg
Telefon: 03735 608374
www.oralchirurgie-marienberg.de

Wir wünschen allen unseren Patienten und Überweisern

FRÖHE OSTERN

Lydia's SHOP 09496 Marienberg, Bergstraße 1
Tel. 03735 661188

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest!

Viele schöne Geschenkideen zum Osterfest.

RHG Baustoffe Bau & Garten

EUROBAUSTOFF
DIE FACHHÄNDLER

Europas führende Fachhändler für Bauen und Renovieren!

Großes Frühlingsfest

am 13. 4. 2019
in Marienberg, Olbernhau und
Rechenberg-Bienenmühle
mit 10%, 15% und 20% Rabatt*
am 12. und 13. 4. 2019

- Riesenauswahl an Beet- und Balkonpflanzen
- für das leibliche Wohl ist gesorgt
- Pflanzentombola

*Ausgenommen sind Werbewaren, Angebots- und Sonderpreise und Gutscheinkäufe, gilt nur bei Barzahlung auf vorräufige Ware, nicht mit weiteren Rabatten kombinierbar, einmal je Haushalt und Einkauf.

Unser Tipp für Sie:
Nutzen Sie unsere Rabattcoupons.
Diese finden Sie am 6. 4. 2019
auf der Rückseite
vom Wochenendspiegel.



Raiffeisen BHG „Erzgebirge“ e.G.

09496 Marienberg
Industriestraße 3
Tel.: 03735/910012
Fax: 03735/910024

09526 Olbernhau
Freiberger Str. 127
Tel.: 037360/40126
Fax: 037360/40127

09623 Rechenberg-Bienenmühle
Am Bahnhof 2A
Tel.: 037327/1235
Fax: 037327/1649